

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 26. November 1946

Einladung

zu einer Sitzung der Stadtvertretung,
Mittwoch, den 4. 12. 46, 15 Uhr,
in Kiel, Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung:

1. Betrifft: "Kleiner Kiel". (Drs. 65, wird nachgesandt)
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
2. Betrifft: Brennstoffversorgung der Stadt Kiel.
Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .
3. Betrifft: Versorgung der Stadt Kiel mit Mangelwaren.
Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .
4. Betrifft: Anmietung einer Kaserne in der Wik. (Drs. 57)
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
5. Betrifft: § 37 DGO (Drs. 62, wird nachgesandt)
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
6. Betrifft: Anlage einer neuen Kiesgrube (Drs. 63).
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
7. Betrifft: Kosten der Volkszählung. (Drs. 60).
Berichterstatter: Bürgermeister.
8. Betrifft: Jahresrechnung 1939 (Drs. 61)
Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .
9. Betrifft: Besetzung der Stelle des 2. Direktors der Kieler
Spar- und Leihkasse. (Drs. 59).
Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .
10. Betrifft: Reisekosten für Stadträte und Ratsherren. (Drs. 58)
Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .
11. Verschiedenes.

Der Oberstadtdirektor

Kiel, en 29 November 1946

Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Stadtvertretung
Mittwoch, den 4. 12.46, 15 Uhr,
in Kiel, Rathaus, Ratssaal.

- ✓ 11. Betrifft: 36. Schleswig-Holsteinischer Städtetag am 6. Dezember 1946 in Kiel. (Drs. 66)
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- ✓ 12. Betrifft: Vorsitz im Sparkassenvorstand. (Drs. 75)
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- ✓ 13. Betrifft: Wohnungsamt, Nebenstelle Pries-Friedrichsort und Neumühlen-Dietrichsdorf. (Drs. 67)
Berichterstatter: Stadtrat Engel.
- ✓ 14. Betrifft: Wohnungsamt, Sächliche Ausgaben. (Drs. 68)
Berichterstatter: Stadtrat Engel
- ✓ 15. Betrifft: Stadtwirtschaftsamt -Sächliche Ausgaben. (Drs. 69)
Berichterstatter: Stadtrat Schwartz.
- ✓ 16. Betrifft: Bereitstellung weiterer Mittel beim Unterabschnitt 028-Gemeinschaftslägerverwaltung-(Drs. 70)
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky
- ✓ 17. Betrifft: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kindertagesheime Gorck Fockstr. 20 und Winterbeker Weg 1. (Drs. 71)
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky
- ✓ 18. Betrifft: Kindertagesheime (Instadtsetzungskosten) (Drs. 72)
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
- ✓ 19. Betrifft: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die neu eingerichteten Heime für Kinder und Jugendliche auf Hofhammer (Drs. 73)
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
- ✓ 20. Betrifft: Festsetzung der Dienstzeit für die Stadtverwaltung (Drs. 74)
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
- ✓ 21. Betrifft: Räumungskosten für beschädigte Häuser. (Drs. 64)
Berichterstatter: Stadtrat Einfeld.
22. Verschiedenes.

Der Oberstadtdirektor

Anwesenheitsliste

Ratsversammlung am Mittwoch, d.4.12.46, 15 Uhr.

=====

Name :

Anschrift :

Damm	Helgolander 211	5.00
Meyer	Fischer	
St.	Ellhuber	
H. Grotzer	M. Schmidt	
O. Jahn	H. Kowalewsky	
Coltun	H. Koster	
Ying	W. Meyer	?
Sala	Hindinger	?
Ludwig Thomsch.	W. Thomsch	
Muller	Hage	
H. Wieneke	Kunze	?
Sheta	Peer Parkow	
H. Riedl	Angermann	
L. G. Meyer	K. K. K.	
Huber	J. Stee	

37 + 4

Christenby
Stenkaev
Folyn

Mahrt

Musfeldt

Der Kleine Kiel.

Stellungnahme des Stadtbauamtes zur Frage der Geruchsbelästigung.

- a) Ursache des Ubelstandes
- b) Zuschüttung ?
- c) Andere Mittel zur Abstellung der Geruchsbelästigungen.
- d) Schlußfolgerung.

a) Ursachen des Ubelstandes.

Noch um 1650 hatte der Kleine Kiel mit dem Hafen im Zuge der jetzigen Holstenbrücke eine natürliche Verbindung, die so geschaffen war, daß ein dauernder, genügend lebhafter Wasseraustausch ermöglicht wurde. Ein von Menschenhand geschaffener Graben, der Burggraben, - etwa durch den heutigen Ratsdienergarten-, sorgte zusätzlich für eine weitere Wasserzirkulation. Einige Graben und Wasserläufe führten fernerhin noch Frischwasser zu. Dieser gesunde Zustand verschwand allmählich. Der Burggraben wurde zugeschüttet, die Verbindung zum jetzigen Bootshafen wurde durch einen doppelten Rohrkanaal ersetzt und die Zuflüsse, die ohnehin an Bedeutung verloren hätten, wurden vor dem Kleinen Kiel durch Regenwassersammler abgefangen und dem Hafen unmittelbar zugeleitet. In dem Maße, wie die naturgegebenen Verhältnisse beseitigt wurden, setzte infolge der wachsenden Bebauung eine zunehmende Verschmutzung des Gewässers ein, die das Selbstreinigungsvermögen des Kleinen Kiels im Laufe der Jahrzehnte restlos vernichtete. Die weitere Folge war, daß die ständig zugeführten häuslichen Abwässer nicht mehr organisch verarbeitet werden konnten, sondern, daß deren Sinkstoffe sich als Schlamm-massen auf dem Grunde des Gewässers absetzten, dort in Faul-nis übergehen und dabei schwefelwasserstoffhaltige Gase frei-gaben. Diese sind zwar nicht gesundheitsschädlich, verbreiten aber den bekannten störenden Geruch. Trotzdem seit Einführung der Vollkanalisation im Jahre 1925 normalerweise jeglicher Schmutzwasserzufluß zum Kleinen Kiel unterbunden wurde, ist diese Erscheinung noch nicht abgeklungen, vermutlich, weil der Fäulnisprozeß der Schlamm-massen noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Daß in diesem Jahre die Geruchsbelästigungen in verstärktem Maße auftraten, ist wohl darauf zurückzuführen, daß einmal der Untergrund des Kleinen Kiels durch unzählige Bomben tief aufgewühlt wurde und zum anderen, daß durch Zer-störung der Pumpstation in der Haßstraße und des Schmutzwas-serhauptsammlers am Martensdamm eine Zeitlang Schmutzwasser des Tiefgebietes zwangsläufig in den Kleinen Kiel flossen und hier den Faul- und Gärungsprozeß noch einmal wieder kräftig anregten.

b) Zuschüttung des Kleinen Kiels?

Der Gedanke liegt nahe, dem Ubel ein für allemal abzu-helfen durch das radikale Mittel einer Zuschüttung des Kleinen Kiel. Derartige Vorschläge werden dann auch aus der Bevöl-kerung zu verschiedenen Zeiten immer wieder an die Stadtver-

waltung herangebracht. Die Verfasser versprechen sich neben der endgültigen Bekämpfung des zeitweiligen Ubelstandes der Geruchsbelastigung andere Vorteile von einer Zuschüttung, sei es durch Gewinnung von Baugelände oder von öffentlichen Grünflächen, sei es durch eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Technische und gestalterische Gesichtspunkte des Städtebaues sprechen jedoch bisher gegen eine Zuschüttung des Kleinen Kiel. Es ist zu bedenken, daß der Untergrund des Kleinen Kiel von einer bis teilweise 12 m unter Terrain vorhandenen Schlick- und Moorschicht gebildet wird. Bei einer Zuschüttung würden sich deshalb die gleichen Verhältnisse ergeben wie auf dem Gelände Möllingsruh (im Volksmund "Gummiewiese" genannt). Das aufgeschüttete Gelände würde also nicht tragfähigen Baugrund, ebensowenig aber auch ein festes und ebenes Gelände für Straßen- oder Erholungszwecke abgeben.

Wenig bekannt ist, daß der Kleine Kiel als Rückhaltebecken für Regenwasser im Falle starker Niederschläge, eine wichtige Funktion im Entwässerungssystem der Stadt zu erfüllen hat. Entwässerungstechnisch ist es geboten, bei allen Kanalsystemen in denen die Niederschlagswässer getrennt von den Schmutzwässern zum Abfluß kommen, solche natürlichen Wasserbecken grundsätzlich zu erhalten. Ihnen können nämlich bei starken Regenfällen aus den benachbarten Kanälen die überschüssigen Niederschlagsmengen durch sogenannte Notauslässe auf kürzestem Wege und ohne nachteilige Rückstauwirkungen zugeleitet werden. Sie haben also in Verbindung mit den Notauslässen die wichtige Funktion von Sicherheitsventilen zu erfüllen, durch die sich der Überdruck der zum Abfluß kommenden Sturzregenmassen unschädlich Luft machen kann. Für Kiel ist innerhalb des Bülker Entwässerungssystems die getrennte Ableitung der Regenwasser polizeilich vorgeschrieben worden. Leider haben die mit dem Jahre 1914 gesetzten Kriegsfolgen die restlose Durchführung des Trennprinzips im Stadtgebiet um den Kleinen Kiel verhindert. Seine Ausnutzung als Aufnahmebecken für das überschüssige Regenwasser ist daher z.Zt. noch beschränkt, da mit dem Regenwasser teilweise auch Schmutzwasser einströmen würde. Eine baldige Umstellung des Mischsystems auf Trennsystem ist aber schon im Interesse der Reinhaltung des Kieler Innenhafens anzustreben. Man würde sich daher mit der Zuschüttung des Kleinen Kiel für die Zukunft der Möglichkeit berauben, die geschilderten entwässerungstechnischen Vorteile dieses Wasserbeckens voll auszunutzen, diese kommen im übrigen nicht nur dem Kanalbetrieb zu Gute, sondern treten auch bei Erneuerung der Vorflutkanäle durch erhebliche Ersparnisse in Erscheinung, weil die Abmessungen der Kanäle dann, wegen der Entlastungsmöglichkeit erheblich kleiner gestaltet werden können. Würde der Kleine Kiel verschwinden, müßten Regenwassersammler in erheblichem Umfange und unter großen Schwierigkeiten umgelegt werden. Aber auch unter den heutigen Bedingungen des Mischsystems würde die Zuschüttung des Kleinen Kiel entwässerungstechnisch nachteilig sein, da mit ihr die Möglichkeit einer provisorischen natürlichen Vorflutbeschaffung bei Störungen oder baulichen Änderungen am benachbarten Kanalsystem verloren geht.

und infolgedessen erhöhte Kosten für eine anderweitige Vorflutregulierung entstehen können. Vom entwässerungstechnischen Standpunkt aus muß daher die Beseitigung des kleinen Kiel abgelehnt werden.

Auch vom Standpunkte der Gestaltung des Stadtbildes aus, kann von einer Zuschüttung des kleinen Kiel nur abgeraten werden. Es ist von sachverständiger Seite und aus dem Kreise eingewohnter Bevölkerung mit Recht scharf kritisiert worden, daß dem Stadtbild durch rücksichtslose Zuschüttung alter Wasserläufe und Teiche die belebenden und charakterisierenden Züge genommen sind. In allen Städten werden natürliche Gewässer auf das Sorgfältigste bewahrt, weil sie eine begehrte Unterbrechung der Bebauung und willkommene Belebung des Stadtbildes darstellen. Mehrere Städte - Hannover, Münster, Essen, Stuttgart usw. - haben sehr große Kosten und Mühen aufgewandt, um auf künstliche Weise zu Wasserflächen im Stadtbild zu gelangen. Ganz besonders aber haben alle Großstädte, die sich aus einem mittelalterlichen Stadtkern entwickelt haben, Wert darauf gelegt, diesen Stadtkern in der Struktur sichtbar zu erhalten und die ihn umgebenden Wallanlagen in möglichst ursprünglicher Form zu bewahren und zu pflegen. Kiel muß dementsprechend in stadtgeschichtlichem Interesse und zur Wahrung seines Ansehens unter den deutschen Städten angstlich darauf bedacht sein, nicht mehr von den ohnehin spärlichen Resten der Überlieferung zu vernichten, - als durch zerstörende Kräfte der Unkultur und des Krieges schon verloren sind. Kiel kann städtebaulich im Gegenteil nur gewinnen, wenn es wie es die Gebäudeverluste jetzt erlauben, alles tut, um die ursprüngliche außerordentlich bemerkenswerte Form der von Wasser dreiseitig umgebenen Altstadt dem Beschauer wieder ganz eindeutig sichtbar zu machen. Deshalb muß jedes andere Mittel zur Bekämpfung der Geruchsbelastung des kleinen Kiel Anwendung finden, nicht aber das der Zuschüttung.

c) Andere Mittel zur Abstellung des Ubelstandes.

Aus der Erkenntnis heraus, daß der Erreger der Geruchsbelastungen der faulende Schlammboden in Verbindung mit dem sauerstoffarmen Wasser des kleinen Kiel ist, ergeben sich die beiden anderen Lösungen, nämlich einmal die Entfernung des Schlamm-, Moor- und Morastbodens und zum anderen die Wasserauffrischung. Der faulende Untergrund des kleinen Kiel könnte durch einen Bagger ausgehoben und das Baggergut mit Hilfe eines Spülers und durch Druckrohre zum Hafen gefördert werden, wo es von Klappschuten aufgenommen würde. Diese Baggerung setzt jedoch die Schaffung eines besonders für diesen Einzelfall bestimmten Maschinenparks voraus. Die Kosten werden daher sehr hoch werden. Es müssen ferner mit Recht erhebliche Bedenken darüber auftauchen, wie die Umgebung des kleinen Kiel, vor allen Dingen Möllingsruh, die Feuerwache, überhaupt die ganze Bebauung um den kleinen Kiel herum, dann die Straßen und die darin liegenden Kanäle, insbesondere die mit ungeheuren Schwierigkeiten hergestellten Schmutzwasserhauptsammler im Martensdamm, die Druckrohrleitung, überhaupt

die ganzen Versorgungsleitungen bei den unsicheren Bodenverhältnissen sich verhalten werden, wenn die Schlammassen unter den bedeckenden Schichten herausgezogen werden. Auch eine teilweise Asubaggerung schließt schon die Möglichkeit von Gleichgewichtsstorungen in sich. Das Mittel der Ausbaggerung muß also nicht nur sehr kostspielig, sondern zudem auch ausgesprochen unsicher und gefährlich erscheinen.

Eine Wasserauffrischung ist auch bisher bereits durchgeführt worden, und zwar zunächst in der einfachen Form, daß bei niedrigem Hafenwasserstand Wasser aus dem Kleinen Kiel nach dem Hafen abgelassen wurde, um dann umgekehrt bei höherem Hafenspiegel möglichst viel frisches Hafenwasser dem Kleinen Kiel zuführen zu können. Infolge der verhältnismäßig geringen Wasserstandsunterschiede im Hafen hat sich aber diese Maßnahme als unzureichend erwiesen. In den letzten Jahren vor dem Kriege ging man daher dazu über, die Wasserauffrischung des Kleinen Kiel dadurch künstlich zu steigern, daß mit Hilfe einer Pumpe laufend nach Maßgabe des Bedarfs unabhängig vom Wasserstandswechsel des Hafens das erforderliche Auffrischungswasser aus dem Bootshafen in den Kleinen Kiel befördert wird. Diese Maßnahme hatte sich vor dem Kriege gut bewährt und das Auftreten der Geruchsbelastung erheblich eingeschränkt und gemildert. Dieses Verfahren versagte dann, als durch Kriegseinwirkung die Bootshafenpumpe ausfiel und der Überlauf zum Regenwassersammler im Lorenzendam zerstört wurde. Die Bootshafenpumpe ist inzwischen überholt worden und seit längerer Zeit in Betrieb genommen. Die Wiederherstellung des alten Überlaufes ist dagegen wesentlich schwieriger. Wohl ist der eigentliche Bombenschaden behoben, doch die Herstellung des Auslaufbauwerkes, dessen Verlängerung und die Schüttungen am Langemarkufer erforderlich wurde und die Beseitigung der Versandung des Regenwasserkanals im Lorenzendam können noch etwa 1 Jahr in Anspruch nehmen. Um während dieser Zwischenzeit dem Kleinen Kiel trotzdem eine Überlaufmöglichkeit zu schaffen, wird z. Zt. an einer Verbindung des Gewässers mit dem Schmutzwassersammler im Martensdam gearbeitet. In etwa drei Wochen würde dann die Wasserauffrischung wieder in der bisherigen Form erfolgen können. Dies darf jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nur eine Behelfslösung bleiben, weil hierbei das Auffrischungswasser drei Pumpen durchlaufen muß: Die Bootshafenpumpe, und die Pumpstationen in der Haßstraße und in der Wik. Nach den durchaus günstigen Erfahrungen, die vor dem Kriege mit der künstlichen Auffrischung des Kleinen Kiel gemacht worden sind, darf man hoffen, daß durch Anwendung und Intensivierung dieses Mittels wieder allmählich gesunde Verhältnisse geschaffen werden können.

Eine Intensivierung wäre in der Art denkbar, daß statt der einfachen 90-sl-Tropfellerpumpe am Bootshafen, die sich ohnehin für einen Dauerbetrieb nicht eignet, eine größere, etwa 250 Sekundenliter schaffende Kreisepumpe aufgestellt würde. Die Wiederherstellung des Überlaufes zum Lorenzendam wäre jedoch Vorbedingung, da die Pumpstationen mit ihrem eingeschränkten Leistungsvermögen den erhöhten Anfall an

Auffrischungswasser nicht bewältigen konnten.

Eine großzügigere Lösung wäre die, daß der Wasseraustausch nicht vom Bootshafen zum Langemarkufer, sondern in umgekehrter Richtung erfolgen würde. In der Nähe des Seegarten wird eine leistungsfähige Pumpe aufgestellt, die dort sauberes Hafenwasser entnimmt und durch eine Druckrohrleitung bis zur Danischen Straße schafft. Von hier fließt es - etwa im Zuge des Matsdienstgartens - in einem neu auszuhebenden Graben dem Kleinen Kiel zu, den es durch den Doppelrohrkanal zum Bootshafen wieder verläßt. Wäre die Leistungsfähigkeit der Pumpe so, daß mit einem wöchentlichen Wasseraustausch des Kleinen Kiel gerechnet werden darf, dann könnte nach längerer Zeit mit Entgiftung des Kleinen Kiel und einer pflanzlichen und tierischen Wiederbelebung zu rechnen sein. Nachteile dieser Lösung sind die hohen Kosten, die sich auf etwa 275.000,-- RM belaufen werden.

Es ist im übrigen zu erwarten, daß die Wasserauffrischung in einfacher oder intensiver Form die Uebelstände, die durch die weitgehende Ansammlung von Schmutzstoffen im Kleinen Kiel verursacht sind, nun plötzlich von heute auf morgen verschwinden läßt. Dazu sind die zugeführten Verschmutzungen und damit der Sauerstoffbedarf für ihre Oxydierung vermutlich zu groß. Bei konsequenter Durchführung der laufenden Wassererneuerung des Kleinen Kiels ist aber eine allmähliche Sanierung durchaus wahrscheinlich.

d) Schlußfolgerung.

Nach den bisherigen Ausführungen ist die Erhaltung des Kleinen Kiel als Wasserfläche in städtebautechnischer Hinsicht wie auch mit Rücksicht auf das Stadtbild notwendig. Wir dulden ihn nicht nur, sondern wir brauchen ihn!

Eine Ausbaggerung verbietet sich ebenso sehr aus technischen Gründen wie sie heute nicht mit der Finanzlage der Stadt Kiel in Einklang zu bringen wäre.

An der finanziellen Frage muß auch das größere Projekt der Wasserauffrischung scheitern, das die Aufstellung einer Pumpe in Seegartenmaße vorsieht.

Da aber eine laufende Erneuerung des Wassers zur Abstellung der Geruchsbelästigung erforderlich ist, bleibt nur die Lösung der Wasserauffrischung in der einfacheren Form, die aber nach Anhörung aller zu Rate gezogenen Fachleute eine Geruchsbelästigung ausschließen wird.

Das Stadtbauamt schlägt vor:

Zur Behebung der Geruchsbelästigungen durch den Kleinen Kiel wird das Stadtbauamt beauftragt, einen eingehenden Entwurf mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten für eine Lösung.

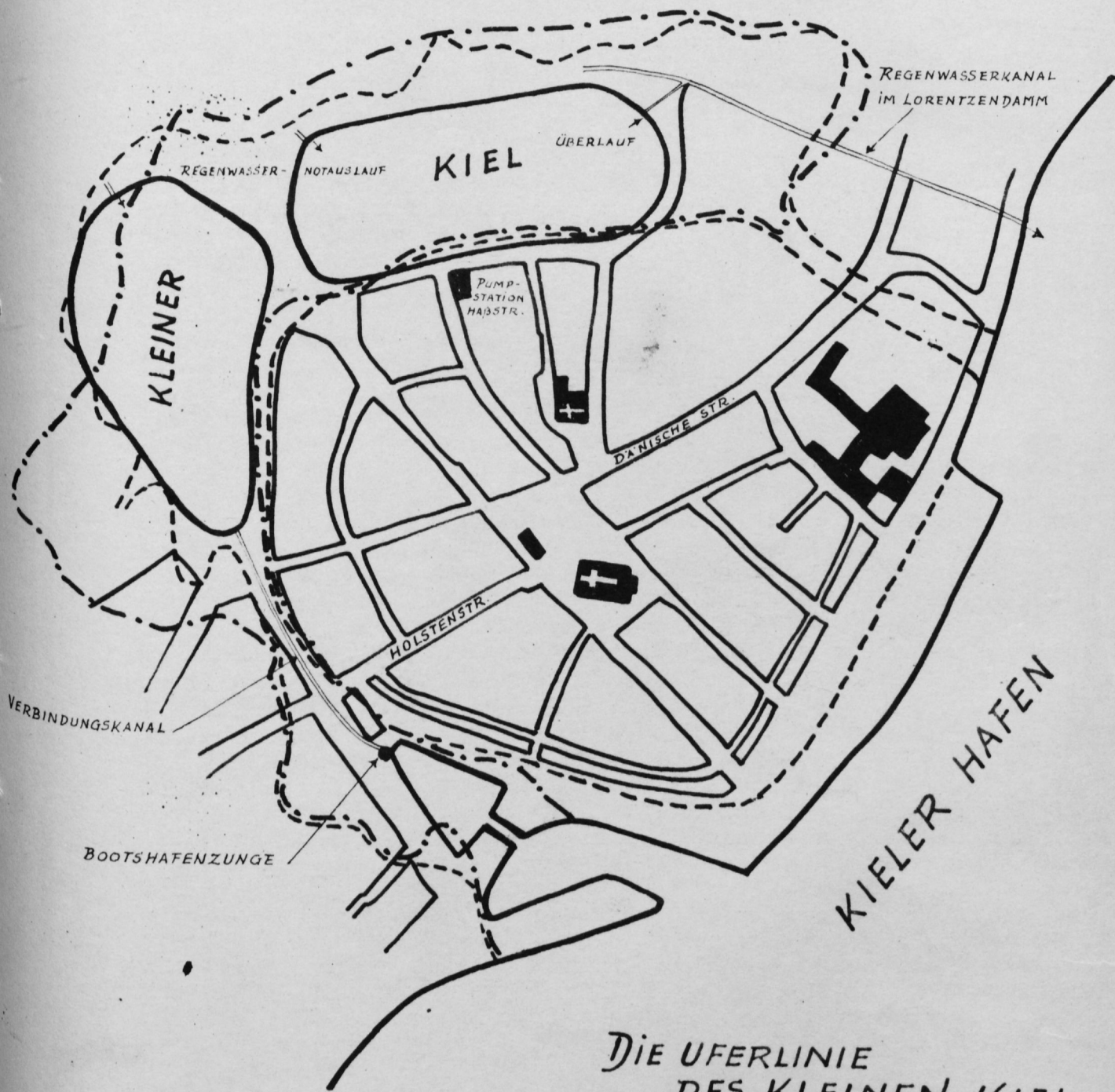
die die Beschaffung und Aufstellung eines für Dauerbetrieb geeigneten leistungsfähigen Pumpenaggregates am Bootshafen vorsieht. Vorfluter für den Ablauf des Kleinen Kiel soll der Regenwassersammler im Lorentzendam sein und bis zu dessen Wiederherstellung als Behelfslösung der Schmutzwassersammler im Martensdam sein.

Zur Ermäßigung der Anlagekosten ist zu versuchen, bei den ehemaligen Kieler Werften einen gebrauchten Maschinensatz zu erhalten.

K i e l , den November 1946

Der Vorsitzende des Ausschusses für
Stadtplanung und Bauwesen.

G a y k
Oberbürgermeister.



Die UFERLINIE
DES KLEINEN KIEL

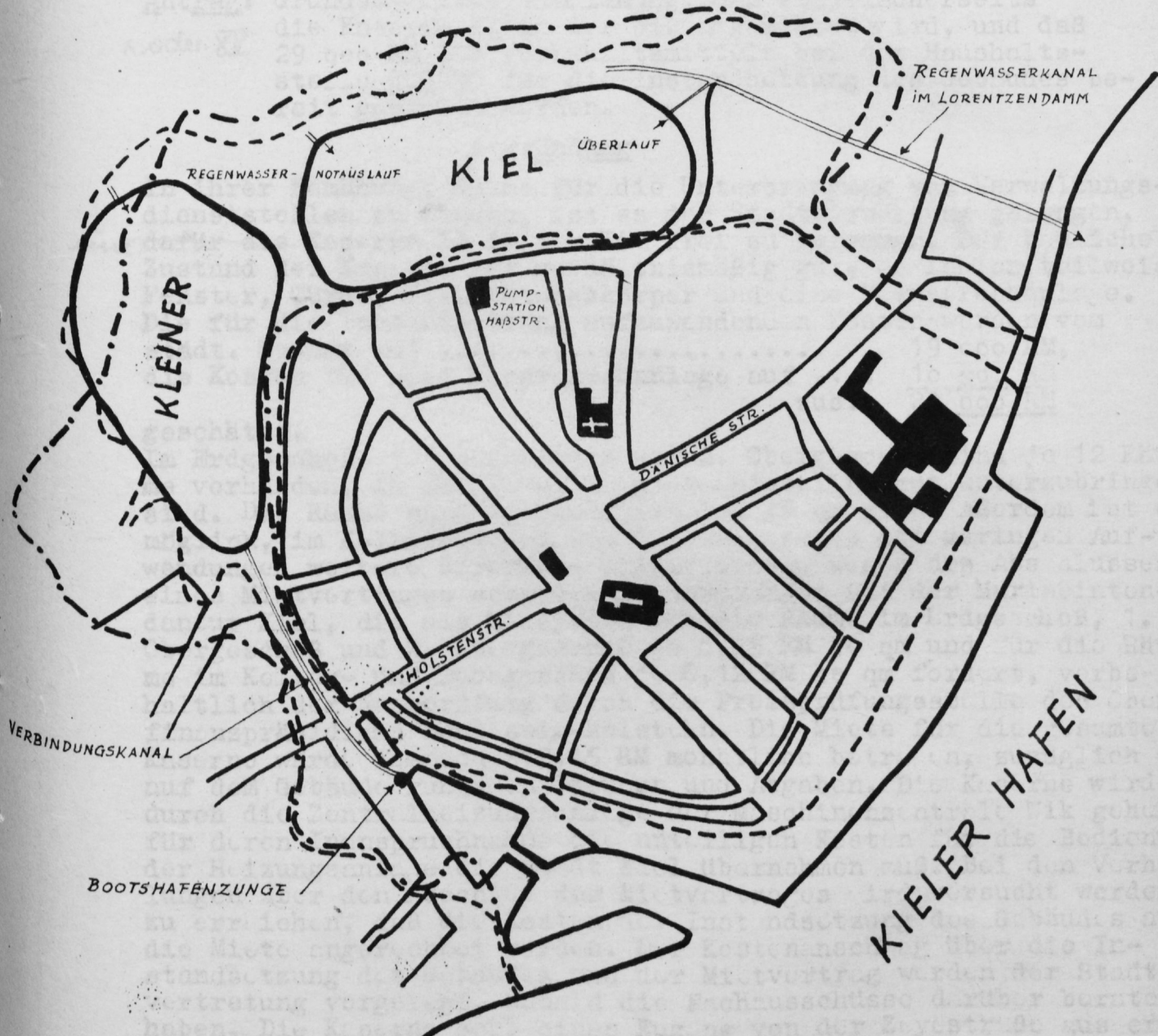
----- 1651

- - - - - 1730

Betrifft: Anweisung zur Anlage des Uferlinienplans

Berichterstattung

Antrag: Grundbesitzer des Kleinen Kiel



DIE UFERLINIE DES KLEINEN KIEL

- 1651
- - - - - 1730

Kiel, den 12. November 1946

Drucksache 57

oder XV

Betrifft: Anmietung der Kaserne II in der Wik.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Grundsätzliche Zustimmung, daß städtischerseits die Kaserne II in der Wik angemietet wird, und daß 29 000 RM aus Vorbehaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 001/90 für die Instandsetzung des Gebäudes bereit gestellt werden.

Begründung

In ihrer Bemühung, Räume für die Unterbringung von Verwaltungsdienststellen zu finden, ist es der Stadtverwaltung gelungen, dafür die Kaserne II in der Wik frei zu bekommen. Der bauliche Zustand der Kaserne ist verhältnismäßig gut; es fehlen teilweise Fenster, Türen, Beleuchtungskörper und eine Fernsprechanlage.

Die für die Instandsetzung aufzuwendenden Kosten werden vom städt. Bauamt auf 19 000 RM,
die Kosten für eine Fernsprechanlage auf 10 000 RM
zus.: 29 000 RM

geschätzt.

Im Erdgeschoß, 1. Obergeschoß und 2. Obergeschoß sind je 12 Räume vorhanden, in die Verwaltungsdienststellen gut unterzubringen sind. Die Räume sind durchschnittlich 45 qm groß. Außerdem ist es möglich, im Kellergeschoß und im Dachgeschoß mit geringen Aufwendungen weitere Büroräume einzurichten. Wegen des Abschlusses eines Mietvertrages schweben Verhandlungen mit der Marineintendantur Kiel, die als Mietpreis für die Räume im Erdgeschoß, 1. Obergeschoß und 2. Obergeschoß je 0,25 RM je qm und für die Räume im Keller- und Dachgeschoß je 0,12 RM je qm fordert, vorbehaltenlich der Nachprüfung durch die Preisprüfungsstelle des Oberfinanzpräsidiums Schleswig-Holstein. Die Miete für die gesamte Kaserne würde demnach 519,45 RM monatlich betragen, zuzüglich der auf dem Gebäude ruhenden Steuern und Abgaben. Die Kaserne wird durch die Zentralheizungsanlage der Maschinenzentrale Wik geheizt, für deren Inanspruchnahme die anteiligen Kosten für die Bedienung der Heizungsanlage die Stadt Kiel übernehmen muß. Bei den Verhandlungen über den Abschluß des Mietvertrages wird versucht werden zu erreichen, daß die Kosten der Instandsetzung des Gebäudes auf die Miete angerechnet werden. Der Kostenanschlag über die Instandsetzung des Gebäudes und der Mietvertrag werden der Stadtvertretung vorgelegt, sobald die Fachausschüsse darüber beraten haben. Die Kaserne soll einen Zugang von der Zeyestraße aus erhalten. In der Kaserne sollen untergebracht werden:

- a) das Versorgungsamt, das jetzt Räume in der Schule Winterbekerweg benutzt,
- b) die Kreisfeststellungsbehörde (früher Kriegsschädenamt) die jetzt im Rathaus untergebracht ist.

Lehmkuhl

Oberstadtdirektor.

Kiel, den 28. November 1946

Drucksache 62.

Betr.: § 37 DGO.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

- Antrag:
1. Auf Grund des § 37 Abs. 2 Satz 3, DGO, wird bestimmt, daß bei der Unterzeichnung von Erklärungen, durch die die Stadt Kiel verpflichtet werden soll, neben dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter ein weiterer Ratsherr nicht zu unterzeichnen braucht. Derartige Erklärungen sind über den Oberstadtdirektor dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter vorzulegen.
 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem Oberstadtdirektor sowie den Dezernenten und sonstigen nach der Verwaltungsorganisation dafür geeigneten Beamten oder Angestellten Vollmacht zu erteilen, die Stadt Kiel bei Abgabe von Erklärungen, durch die sie verpflichtet werden soll, zu vertreten, und zwar derart, daß der Oberstadtdirektor allein, die sonstigen Bevollmächtigten zu zweit schriftliche Erklärungen abzugeben haben.
 3. Solche Erklärungen, in denen wesentliche über den Rahmen des laufenden Haushaltsplanes hinausgehende Verpflichtungen der Stadt Kiel begründet werden, die nicht mit kurzfristiger Kündigung gelöst werden können, sollen regelmässig dem Oberbürgermeister zur Unterschrift in der Form des § 37 DGO und der unter 1.) beschlossenen Stadtverfassungsbestimmung vorgelegt werden. In diesen Fällen sollen die nach Ziffer 2 dieses Beschlusses berufenen Beamten oder Angestellten die Urkunden gegenzeichnen.
 4. Als Geschäfte der laufenden Verwaltung von "geldlich nicht erheblicher Bedeutung" sind solche zu behandeln, bei denen der Wert 1000.- RM bei widerkehrenden Leistungen monatlich 100.- RM nicht übersteigt.

Begründung.

Zu 1.), der § 37 läßt es zu, daß bei Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, auf die Unterschrift eines Gemeinderates neben der des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters verzichtet werden kann. Es erscheint zweckmässig, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Zu 2-4). Die Stadtvertretung hat am 17.7.46 beschlossen, daß der Oberstadtdirektor, die Dezernenten, sowie sonstige nach der Verwaltungsorganisation dafür geeignete Beamte oder Angestellte durch eine Erklärung des Oberbürgermeisters und eines anderen Ratsherren ermächtigt werden können Erklärungen abzugeben, durch die die Stadtgemeinde verpflichtet werden soll.

Diese Regelung ist auf Einseitung der britischen Militärregierung gestossen, sie will die geschlossene Übertragung des Zeichnungsrechtes nicht zulassen. Da es praktisch untunlich ist, den Oberbürgermeister mit dem Schreibwerk der in den Gemeinlebetrieben sehr zahlreichen Verpflichtungserklärungen zu belasten und weil für laufende Geschäfte Formfreiheit nur gilt, wenn sie "geldlich von nicht erheblicher Bedeutung sind", so müssen städt. Beamte und Angestellte bevollmächtigt werden, Erklärungen für laufende Geschäfte abzugeben.

L e h m k u h l
Oberstadtdirektor.

Miel, den 22. November 1946

Drucksache 63

Betrifft: Anlage einer neuen städtischen Kiesgrube.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Bereitstellung von 15.000,-- RM für die Einrichtung der Kiesgrube unter Entnahme aus Vorbehaltsmitteln.

Begründung:

Zur Deckung des namentlich auf dem Gebiet der Straßenunterhaltung und des Straßenbaues sehr umfangreichen Bedarfs an Kies hat die Stadt im Jahre 1923 eine eigene Kiesgrube am Schulensee erschlossen. Die Grube ist nunmehr völlig erschöpft, es muß daher eine neue Kiesgrube aufgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Ein geeignetes städteigenes Gelände ist nach längeren Nachforschungen im Gebiete von Hof Hammer zwischen Damaschkeweg und Wiepenkrog, westlich des Weges Amt Hain gefunden worden. Dieses Gelände bietet ausreichende Sicherheit ein geeignetes Kiesvorkommen in einem Umfange anzutreffen, daß der Bedarf der Stadt an diesem Material auf viele Jahre hinaus gedeckt ist.

Der Fachausschuß für Tiefbau und der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen haben am 7. Oktober bzw. 30. Oktober d.Js. dem Antrage zugestimmt.

Mit Rücksicht auf den großen Kiesbedarf, der sich nach den Erfahrungen der letzten Monate auf ca. 1.800,-- bis 2.000,-- abm pro Monat beläuft und mit Rücksicht darauf, daß die Kiesgrube am Schulensee restlos erschöpft ist, muß die Inbetriebnahme der neuen Anlage als überaus dringlich bezeichnet werden.

Es wird gebeten, die Kosten für die Einrichtung der Grube, die auf 15.000,-- RM veranschlagt werden, besonders bereitzustellen.

G a y k

Oberbürgermeister

Drucksache 60 ✓

Betrifft: Kosten der Volkszählung.
Berichterstatter: Bürgermeister Breitenstein.
Antrag: Genehmigung folgender über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben:

1. 012/5021	um	24.000,--	RM
2. 012/513	"	1.834,--	RM
3. 012/5014	"	45.000,--	RM
4. 012/55	"	3.000,--	RM
		insgesamt	73.834,-- RM

Die Kosten werden durch einen Nachtrags-
haushaltsplan angefordert.

B e g r ü n d u n g .

Auf Grund des Kontrollrat-Gesetzes Nr. 33 ist die allgemeine Volkszählung angeordnet worden. Die Durchführung der Volkszählung ist Aufgabe der Stadtverwaltung. Zunächst waren der Stadtverwaltung Mittel für die Durchführung der Volkszählung in Aussicht gestellt worden. Nach einer Mitteilung der Landesverwaltung Schleswig-Holstein wird durch eine Verfügung der Planungsbehörde für Registrierung und Bestandsaufnahme der Bevölkerung angeordnet, daß die Gemeindeglieder die Kosten für die Durchführung der Volkszählung selbst zu tragen hätten, da die Zählung auf Grund des genannten Kontrollrat-Gesetzes angeordnet sei und daß in diesem Gesetz Artikel 6 die deutschen Behörden unter der Kontrolle der Militär-Regierung für die Erfüllung der Aufgaben dieses Gesetzes verantwortlich seien. Die Durchführung der Volkszählung ist also eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises im Sinne des § 2 Abs. III der abgeänderten Deutschen Gemeindeordnung. Danach haben die Gemeindebehörden sämtliche Kosten der Volkszählung aus Gemeindegeldern zu tragen. In dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1946 sind für die Durchführung der Volkszählung nur ganz geringe Mittel eingesetzt worden. Es werden daher die genannten Erhöhungen notwendig. Die Zahlen errechnen sich folgendermaßen:

Zu 1: Es handelt sich bei diesem Betrag um die Zahlung von Löhnen für 60 Aushilfsangestellte für die Dauer von 2 Monaten. Bei einem durchschnittlichen Monatsgehalt von 200,-- RM ergibt sich ein Betrag von 24.000,-- RM.

- Zu 2: Dieser Betrag ergibt sich aus 7,85 % von 24.000,---
Es handelt sich hierbei um die Versicherungs- und
Versorgungsbeiträge der Aushilfsangestellten.
- Zu 3: Nach der Anweisung der Planungsbehörde sind für
jeden Zähler 30 -- 50,--- RM Aufwandsentschädigung
für die Durchführung der Zählung zu zahlen. Auf
die Zahlung dieses Betrages hat der Zähler einen
Anspruch. Bei einem Ansatz von 30,--- RM je Zähler
bei 1.500 Zählern ergibt sich eine Summe von
45.000 R .
- Zu 4: Dieser Betrag wird erforderlich für den Erlaß von
Bekanntmachungen, die teils durch die Tageszeitungen
teils in Form von Anschlägen ausgeteilt werden.
Außerdem sind in erhöhtem Maße Drucksachen für die
Durchführung der Volkszählung herzustellen. Aus
diesem Betrag wird außerdem noch der Transport von
Haushaltslisten zum Statistischen Landesamt be-
stritten.

B r e i t e n s t e i n
Bürgermeister

Stadt Kiel
- Hauptamt -

Kiel, den 15. November 1946.

Betrifft: Jahresrechnung 1939.
Berichterstatter: Oberbürgermeister. *Nikolaus Nielsen*
Antrag: Genehmigung des Abschlusses der Jahresrechnung 1939 und Entlastungserteilung der städtischen Kassen- und Rechnungsbeamten.

B e g r ü n d u n g

Infolge des Krieges sind die städtischen Jahresrechnungen von 1938 an nicht mehr in dem vorgeschriebenen Umfang geprüft worden. Die Landesverwaltung Schleswig-Holstein - Amt für Inneres - hat angeordnet, daß die Jahresrechnungen wieder rechtzeitig und ordnungsmäßig zu prüfen sind, und zwar beginnend mit der Jahresrechnung für 1945. Für die Jahresrechnungen früherer Jahre genügt es, daß das Rechnungsprüfungsamt die Abschlußzahlen und ihre richtige Übernahme in die folgenden Rechnungsjahre nachprüft.

Die Jahresrechnung für 1939 ist vom städtischen Rechnungsprüfungsamt noch während des Krieges geprüft worden. Nach dem beigefügten Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.10.43 haben sich wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.

Der Oberstadtdirektor.

Schlusbericht

über die Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde
Kiel für das Rechnungsjahr 1939.

Das Rechnungsjahr 1939 schließt im Ordinarium mit einer Colleeinnahme von 55.684.720,16 RM (im Vorjahr 71.037.064,46 RM) und einer Ausgabe von 51.990.221,29 RM (im Vorjahr 68.599.148,55 RM) ab. Von den Mehreinnahmen sind zur Deckung der Ausfälle der verbliebenen Einnahmereste in Höhe von 1.753.514,63 RM (im Vorjahr 3.042.156,37 RM) insgesamt 20% = 350.000,-- RM als Sicherung zurückgestellt.

Der Prozentsatz wurde gegenüber dem Vorjahr mit Rücksicht auf die infolge des Krieges noch nicht zu übersehenden Einflüsse von 10% auf 20% erhöht.

Unter Berücksichtigung des Überschusses der Restverwaltung von 151.577,47 RM (im Vorjahr 106.890,35 RM) beläuft sich der Überschuß für 1939 auf 3.488.084,34 RM (im Vorjahr 2.244.806,26 RM). Dieser Überschuß wurde durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 1940 mit 3.230.964,-- RM für außerordentliche Schuldentilgung, der Restbetr. mit zur Finanzierung von Ausgaben (Stadterweiterung) verwendet.

Die beträchtliche Verringerung der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahre um rund 16.000.000,-- RM ist die Folge der Kriegsmassnahmen, durch die einerseits eine starke Einschränkung des Geschäftsbetriebes von Dienststellen, andererseits die Übertragung neuer Arbeitsgebiete veranlaßt wurde. Ein Vergleich der Rechnungsergebnisse der Einzelpläne und Haushaltsabschnitte gegenüber dem Vorjahre unter Angabe der Gründe für die erheblichen Abweichungen erübrigt sich daher.

Die Stadthauptkasse, die Kasse der Stadtwerke wie die Schlachthofkasse wurden zweimal, die übrigen Büro- und Nebenkassen einmal unvermutet geprüft. Neben der Kassenbestandaufnahme wurden bei den Prüfungen der Stadthauptkasse folgende Feststellungen getroffen: Die probeweise Vergleichung der Eintragungen der Tageskassenbücher des Kassensührers mit den Gegentagebüchern und den Hauptbüchern, die probeweise Vergleichung der Post- und Bankaufstellungen mit den Hauptbüchern und Heberollen, die probeweise Nachrechnung der Kassentagebücher, der Gegentagebücher und anderer Bücher, die probeweise Prüfung der Eintragungen des Tagesabschlussbuches mit den Gegentagebüchern sowie die Aufrechnung des Tagesabschlussbuches, die probeweise Prüfung, ob die angewiesenen Beträge rechtzeitig zum Soll gestellt sind und die Erhebung oder Zahlung fristgemäß erfolgt ist. Bei den übrigen Kassen wurde in entsprechender Weise die Prüfung durchgeführt. Sie erfolgte allgemein nur in beschränkterem Umfange.

Infolge des durch Ausbruch des Krieges verringerten Personalbestandes mußte die Prüfung der Belege mit Kriegsbeginn fast ganz eingestellt werden. Von Oktober 1943 an konnten infolge Zuweisung von Personal die Belege in größerem Umfange wieder geprüft werden. Diese Prüfung der Belege hat sich unbedingt als notwendig erwiesen.

Soweit die Belege geprüft werden konnten wurde die Prüfung in förmlicher, rechnerischer, sachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht unter Beachtung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften durchgeführt.

Die Beträge in den Ausfallisten sind ausreichend begründet worden. Die Vorräte der Stadtwerke, der Krankenanstalt, der Versorgungsheime, des Beschaffungsamts, der Hausverwaltung und des Lagerhofes des Bauwesens wurden an Hand der Lagerbücher geprüft.

Die Vergabung von Arbeits- und Sachleistungen wurde vom Auftragserteilung mit Ausnahme der freihändigen Vergabungen dem Rechnungsprüfungsamt zur Nachprüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab, daß die Haushaltsansätze in den Kassentüchern in allen Fällen den festgesetzten Haushaltsplänen entsprachen. Die Ausgabeüberschreitungen waren durch Entschließungen des Herrn Oberbürgermeisters in 4 Nachtragshaushaltsplänen genehmigt worden. Die vorhandenen Reste waren richtig vortragen und soweit erforderlich, in das nächstfolgende Rechnungsjahr übernommen.

Alle Erinnerungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsamts sind von den einzelnen Dienststellen mit Ausnahme der folgenden 3 Fälle ausreichend beantwortet worden und werden als erledigt angesehen:

- a) Für die Inanspruchnahme von Räumen durch den SS-Abschnitt 20 ist für die Zeit vom 1.9.1936 bis 30.4.1939 an Miete 502,- RM zu wenig erhoben worden, obwohl nach ministeriellem Erlaß grundsätzlich von der NSDAP. und ihren Gliederungen für Leistungen der Gemeinden entsprechende Mieten zu zahlen sind.
- b) Die Führung der sogenannten Termingelder in den Kassenbeständen der Stadthauptkasse ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Vermögen bzw. zu den Rücklagen oder zum Rahmen der Kassenmittel entspricht nach diesseitiger Ansicht nicht den Bestimmungen der Ausführungsanweisung zum § 66 der Kassen- und Rechnungsverordnung wonach zum Kassenbestand die Zahlungsmittel der Kasse und die dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dienenden Guthaben gehören. Die Kammereiverwaltung ist hingegen der Ansicht, daß die Termingelder nicht zum Kassenbestand zählen.
- c) Die Berechnung des Wochenlohnes für einen Betriebsobmann mit zusammen 90 bis 94 Arbeitsstunden wird diesseits nach der Tarifordnung als überhöht angesehen. Der Arbeitslohn kann den Durchschnittslohn gleichwertiger Kräfte mit 78 bis 80 Arbeitsstunden in der Woche nicht übersteigen. Die Betriebsleitung ist der Ansicht, daß die für besondere Nachdienste abgeleiteten Stunden nicht mit den für den Verdienst zu Grunde zu legenden Arbeitsstunden in Verbindung zu bringen sind.

Der Schriftwechsel über die Erinnerungen und die Anregungen ist zu den Akten des Rechnungsprüfungsamts genommen worden.

Außerhalb der Stadtrechnung sind zufolge der Satzungsbestimmungen die Jahresrechnungen des Kieler Stadtlosters und der Stiftung der Geschwister Th. Behrensens geprüft worden. Die Prüfung dieser Einrichtungen gab keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Hiernach sind die dem Rechnungsprüfungsamt zufolge des gesetzmäßig übertragenen Prüfungsaufgaben und die gemäß § 102 DGO. durch den Herrn Oberbürgermeister übertragenen weiteren Prüfungsaufgaben mit den kriegsbedingten Einschränkungen durchgeführt worden.

R a f f e l

Verwaltungsdirektor.

Drucksache 59

Ausschuß für Personalfragen

Kiel, den 12. November 1946.

Betrifft: Besetzung der Stelle des 2. Direktors der
Kieler Spar- und Leihkasse.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Zustimmung zur Wahl des Abteilungsvorstehers
Werner Rahn zum 2. Direktor der Kieler Spar-
und Leihkasse.

Begründung:

Die Stelle des 2. Direktors der Kieler Spar- und Leihkasse war infolge Zurruhesetzung des bisherigen Inhabers seit längerer Zeit unbesetzt. Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat die Wiederbesetzung der Stelle für notwendig erachtet und den Abteilungsvorsteher Werner Rahn gewählt. Der Personalausschuß hat dieser Wahl zugestimmt.

S c h a t z

Stadtrat.

Drucksache 58

Ausschuß für Personalfragen

Kiel, den 13. November 1946

Betrifft: Reisekosten für Stadträte und Ratsherren.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz

Antrag: Einstufung der Stadträte und Ratsherren in Reisekostenstufe II.

Begründung.

Die Stadträte und Ratsherren der Stadt Kiel sind bisher noch in keine Reisekostenstufe eingereiht worden. Der § 15 der Preuß. Reisekostenbestimmungen enthält hierfür folgenden Wortlaut:

"Vergütungen an Nichtbeamte.

Nichtbeamtete Personen, die als sachverständige oder Mitglieder von Kommissionen und dergl. für den öffentlichen Dienst tätig werden, erhalten Reisekostenvergütung nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen.

Die Militär-Regierung verfügt mit Instruktion Nr. 88:

3. Die Erstattung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:
- a) Reisekosten, Fahrgelder für Reisen in Erledigung von Geschäften der Ratsversammlung, die im allgemeinen 8.-- RM überschreiten und deren genauer Mindestbetrag der Entscheidung der Ratsversammlung überlassen bleibt, aber der Genehmigung seitens der Militärregierung bedarf."

Unter Bezugnahme auf den § 15 der Preuß. Reisekostenbestimmungen wird Einstufung in Reisekostenstufe II vorgeschlagen, vorgesehen für Beamte der Bes.Gr. A 1b - 3 bzw. für Angestellte der Verg. Gruppe I - III (Taschengeld 10.-- RM, Übernachtungsgeld 8.--).

S c h a t z

Stadtrat.

Stadt K i e l
- Hauptamt -

Kiel, den 29. November 46

Drucksache 66.

Betrifft: 36. Schleswig-Holsteinischer Städtetag am 6. Dezember 1946 in Kiel.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Die Vertreter der Stadt Kiel zu wählen.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Städteverein hält am 6.12.46 einen außerordentlichen Städtetag in Kiel im Restaurant "Tannenberg" ab. Auf der Tagesordnung stehen Wahlen zum Vorstand und zu den Ausschüssen des Städtevereins, die bedingt sind durch die Wahlen zu den Stadtvertretungen. Außerdem wird auf der Tagung der Vorort des Vereins gewählt. Vorort des Städtvereins war seit seiner Gründung die Stadt Kiel. Im Anschluß an die Berichte des Verfassungs- und Finanzausschusses des Städtevereins wird der leitende Landesdirektor Dr. M ü t h l i n g über "Kommunale Finanzfragen in der heutigen Zeit" sprechen.

Zur Teilnahme an den Städtetagen sind nach § 4 der Satzung berechtigt:

1. Die von den Ratsversammlungen entsandten Vertreter der dem Städteverein angehörigen Städte,
2. außerdem auch sonstige Mitglieder der Ratsversammlungen dieser Städte unter der Voraussetzung, daß sie die Absicht ihrer Teilnahme mindestens 8 Tage vor dem Zusammentritt des Städtetages bei dem Vorstand angemeldet haben.

Das Stimmrecht darf jedoch nur ausgeübt werden für Kiel von 6 Vertretern.]

L e h m k u h l
Oberstadtdirektor.

Drucksache Nr. 75.

DER OBERBÜRGERMEISTER

Kiel, den 22. November 1946.

Betrifft: Vorsitz im Sparkassenvorstand.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Anstelle des Oberbürgermeisters den Ratsherrn
S t a d e zum Vorsitzenden des Sparkassenvorstandes
zu wählen.

Begründung:

Von der Militärregierung ist in der Frage, ob der Oberbürgermeister oder der Oberstadtdirektor Vorsitzender des Sparkassenvorstandes sein soll, wie folgt entschieden worden:

Die geeignetste Person, als Vorsitzender des Sparkassenvorstandes zu antieren, ist der Vorsitzende des örtlichen Rats, jedoch kann die Vertretung nach Wunsch ein anderes Mitglied der Vertretung für diesen Posten wählen.

Beamte dürfen nicht im Vorstand arbeiten. Jedoch sollte der Leiter der Sparkasse immer zur Verfügung stehen, den Vorstand in technischen Angelegenheiten zu beraten.

Hiernach ist der Vorsitzende der Ratsvertretung grundsätzlich auch Vorsitzender des Sparkassenvorstandes. Bei der gegenwärtigen starken Inanspruchnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Kiel durch sein Hauptamt wird es notwendig, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ein anderes Mitglied der Ratsversammlung zum Vorstand des Sparkassenvorstandes zu wählen.

G a y k .

Drucksache Nr. 67.

Hauptausschuß
für Wohnungsfragen

Kiel, den 19. November 1946.

Betrifft: Wohnungsamt, Nebenstelle Pries-Friedrichs-
ort und Neumühlen-Dietrichsdorf.

Berichterstatter: Stadtrat Engel.

Antrag: Genehmigung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gem.
§ 91 Abs. II DGO. unter Entnahme aus den Vorbehalts-
mitteln der Haushaltsstelle 98/791:

621/640

680 RM

621/641

400 RM.

Begründung:

Durch die Unterbringung der Nebenstellen Pries-Friedrichs-
ort und Neumühlen-Dietrichsdorf des Wohnungsamtes in Privat-
räumen sind an Miete 527,-- RM und außerdem an rückständiger
Miete für die vom Wohnungsbeschaffungsamt bis zum 16. Januar
1944 benutzten Räume im Hause Eisenbahndamm 5 noch nachträg-
lich 151,19 RM zu zahlen.

Die Kosten für Heizstoffe, Beleuchtung und Reinigung für
die beiden Nebenstellen belaufen sich auf 400,-- RM.

Engel,
Stadtrat.

Hauptausschuß
für Wohnungsfragen.

Kiel, den 19. November 1946.

Betrifft: Wohnungsamt - Sächliche Ausgaben -.

Berichterstatter: Stadtrat Engel.

Antrag: Genehmigung folgender überplanmäßiger Ausgaben gem. § 91 Abs. II DGO. unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 621/5021:

<u>621/55</u>	3.000 RM
<u>621/73</u>	2.200 RM.

Begründung:

Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 18 der Alliierten Kontrollbehörde (Wohnungsgesetz) ist die laufende Beschaffung und Verwendung neuer Formulare erforderlich. Zudem ist infolge der allgemeinen Anschwellung des Dienstbetriebes im Wohnungsamt ein vermehrter Verbrauch von Schreibpapier und sonstigen Büromaterialien notwendig. Der für das laufende Etatsjahr bewilligte Betrag von 2000,-- RM ist bereits erschöpft und die Bereitstellung von weiteren 3.000,-- RM dringend gebeten.

An Reise-, Fahr- und Umzugskosten für das Wohnungsamt wurden im Haushalt 1946 insgesamt 800,-- RM bereitgestellt. Bei Aufstellung des Veranschlagtes (Januar 1946) war der benötigte Geldbedarf nur zu schätzen, da das Wohnungsamt erst im Sommer 1945 neu eingerichtet wurde und die von ihm zu bewältigenden Aufgaben nicht feststanden. Durch die in den letzten Monaten eingetretene Verschärfung der Wohnungslage in Kiel - hervorgerufen u.a. durch die Hereinnahme von 12.000 Ostflüchtlingen - sind die Aufgaben des Außendienstes des Wohnungsamtes mannigfaltiger und umfangreicher geworden. Dies bedingt eine intensive Benutzung der Verkehrsmittel (Kraftwagen, Straßenbahn, Omnibusse usw.). Der eingangs erwähnte Haushaltsbetrag von 800,-- RM ist bereits erschöpft und die Bereitstellung von weiteren 2.200,-- RM unbedingt erforderlich.

Engel,
Stadtrat.

Hauptausschuß
für Wirtschaft und Ernährung

Kiel, den 19. November 1946.

Betrifft: Stadtwirtschaftsamt - Sächliche Ausgaben -.

Berichterstatter: Stadtrat Schwartz.

Antrag: Bereitstellung von 38.400,-- RM zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei der Haushaltsstelle 024/55. Die Geldmittel werden durch einen Nachtragshaushaltsplan angefordert.

Begründung:

Die Militär-Regierung hat den Wirtschaftsämtern eine Reihe von Aufgaben übertragen, die bisher von ihren einzelnen Econs durchgeführt wurde. Zur Durchführung der sich aus der Neuregelung ergebenden Maßnahmen müssen Drucksachen gefertigt und Bekanntmachungen erlassen werden in einem Umfang, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1946 nicht vorzusehen werden konnte. Hinzu kommt, daß die Veröffentlichungen infolge der Lizenzerteilung an zwei weitere Zeitungen z.Zt. in drei Kieler Tageszeitungen erscheinen.

Die Ausgaben für Bekanntmachungen betragen für die Monate April bis Oktober 24.000,-- RM

für die Monate bis zum Schluß des Rechnungsjahres werden voraussichtlich weitere 15.000,-- RM

benötigt. Hinzu kommen für den Druck von Bezugsausweisen 7.000,-- RM

und für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben 3.000,-- RM

so daß insgesamt 49.000,-- RM benötigt werden.

In den Haushaltsplan 1946 sind bei der Haushaltsstelle 024/55 eingestellt: 10.600,-- RM

so daß eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.400,-- RM geleistet werden muß.

Von den Bekanntmachungskosten in Höhe von 39.000,-- RM werden etwa 3/4 von 5 Wirtschaftsämtern gemeinsam getragen, da die Bekanntmachungen für sie gemeinsam veröffentlicht werden, das sind 29.250,-- RM

4/5 hiervon entfallen auf die Stadt Kiel = 5.850,-- RM

Der Rest mit 23.400,-- RM wird von den 4 Kreisen erstattet.

Bei der Haushaltsstelle 024/17 sind im Haushaltsplan 1946 200,-- RM

als Erstattungen vorgesehen, so daß 23.200,-- RM

Mehreinnahmen entstehen. Ihnen steht eine Mehrausgabe von 38.400,-- RM

gegenüber. Im Endergebnis ist also aus Mitteln der Stadt Kiel eine Mehrausgabe von 15.200,-- RM

gegenüber

gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1946 zu leisten.

Die Kämmererverwaltung hat bei der Militär-Regierung die Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Bestreitung der vorbezeichneten Aufwendungen beantragt. Die Bereitstellung der Mittel ist jedoch sofort notwendig, um die vorliegenden Rechnungen zu bezahlen für Anzeigen, deren Veröffentlichung ohne Gefährdung der geregelten Versorgung der Bevölkerung nicht aufgeschoben werden konnte.

S c h w a r t z ,
Stadtrat.

Drucksache 70

Beitrag: Bereitstellung weiterer Mittel beim Unterabschnitt
028 - Gemeinschaftslagerverwaltung.

Berichtersteller: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Zustimmung, daß die in Haushaltsplan 1946 für den
Unterabschnitt Gemeinschaftslagerverwaltung 028 mit
RM 1.706.400.-- in Einnahme und Ausgabe veran-
schlagten Mittel um
RM 839.458.--
erhöht. werden.

Begründung.

Der Haushaltsplan 028/46 der Gemeinschaftslagerverwaltung
schließt in Einnahme und Ausgabe mit RM 1.706.400.-- ab.
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war von einer Be-
legungsziffer der Gemeinschaftslager mit 3.200 Personen
ausgegangen. Durch die im Frühjahr und im Sommer erfolgte
Aufnahme weiterer Flüchtlingstransporte erhöhte sich die
Zahl der in den Lagern untergebrachten Personen bis auf
11.000. Durch anderweitige Unterbringung und Fortzug ist
nunmehr mit einer ständigen Belegungsziffer von 9.000 zu
rechnen. Die im Haushaltsplan veranschlagten Haushalts-
mittel reichen somit für die Bewirtschaftung der Lager
nicht mehr aus und einzelne Positionen sind inzwischen
restlos erschöpft. Für die Versorgung der 9.000 Lager-
insassen sind bereits über die im Haushaltsplan vorge-
sehenen Mittel hinaus Zahlungsverpflichtungen entstan-
den, die erfüllt werden müssen.

Es ist deshalb erforderlich, überplanmäßige Ausgaben in
Höhe der genannten Summe für die in der Anlage aufgeführten
Titel des Unterabschnittes 028 bereitzustellen. Bemerkt
wird, daß die Ausgaben durch Einnahmen gedeckt werden,
und ein Zuschußbedarf nicht entsteht.

Die Kämmererverwaltung hat bei der Militär-Regierung die
Bewilligung für die überplanmäßigen Ausgaben für den
Titel 028 beantragt.

K o w a l e w s k y
Stadtrat.

Anlage zur Vorlage vom 28.11.45

- 028 -Gemeinschaftsliegerverwaltung -

a) Überplannmäßige Ausgaben.

Verwaltungsausgaben.

500	Gehälter für Beamte	RM	8.900,--
5021	Vergütungen für außerplannmäßige Angestellte	"	18.500,--
510	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte		1.547,--
511	Desgl. für Angestellte	RM	1.636,--
513	Versicherungs- und Versorgungsbeiträge - 10,5% des Ansatzes zu 50-21 -	"	1.943,--
54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren	"	1.500,--
55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben	"	14.000,--

Zweckausgaben:

6021	Vergütungen für außerplannmäßige Ange- stellte	RM	142.000,--
613	Versicherungs- und sonstige Versorgungs- beiträge -10,5% des Ansatzes für 6021	"	14.910,--
631	Arztkosten, Arzneimittel	"	29.650,--
641	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser, Beschaffung, von Lebensmitteln einschl. Transportkosten	"	476.000,--

Verschiedene Ausgaben.

70	Steuern	"	43.872,--
73	Reise- und Fahrtkosten	"	3.000,--

Anlagen und Schuldendienst.

80	Unterhaltung der Baracken einschl. des Inventars	"	52.000,--
----	---	---	-----------

zusammen: RM 839.458,--

b) Überplannmäßige Einnahmen:

Vermögenserträge, Entgelte

22 Entgelte für Übernachtung und Verpflegung RM 839.458,--
zu den Haushaltsstellen 510 und 511 wird bemerkt:
Die Erhöhung der Ruhegehälter für Beamte und Angestellte erfolgt
zwangsläufig, da diese Kosten nach § 16 der Gemeindehaushalts-
verordnung auf die Einzelpläne nach dem Verhältnis der Dienstbe-
züge für die im Dienst stehenden Beamten des Einzelplanes zu den
Gesamtausgaben für Dienstbezüge verteilt werden.

Kiel, den 6. November 1946

Drucksache 71.

Betrifft: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kindertagesheime Gorch-Fock-Straße 20 und Winterbeker Weg 1.

Berichterstatter: Stadtrat K o w a l e w s k y .

Antrag: Erhöhung der im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1946 vorgesehenen Ansätze des Unterabschnitts 470 - Kindertagesheime - entsprechend den Vorschlägen im anliegenden Voranschlagsentwurf, und zwar abschließend in Einnahme um 4100 und in Ausgabe um 23.382 RM.

Begründung:

Von den 7 Kindertagesstätten, die die Stadt Kiel vor und während des Krieges betrieben hat, haben nur die Heime Kaiserstraße 100, Knoopers Weg 145 und Rendsburger Landstraße 157 die Kriegswirren überstanden. Die anderen Heime sind vollständig zerstört.

Die Nachfrage nach Plätzen in den Kindertagesheimen ist außerordentlich rege. Die vorhandenen Heime sind mit je 100 Kindern voll belegt. In den sehr eng besiedelten, wohl gut erhaltenen Stadtteilen Elmshagen, Fries-Friedrichsort und Kiel-Süd fehlt die Möglichkeit, nicht schulpflichtige Kinder berufenen Händen in Verwahrung zu geben. Die bestehenden Heime sind für diese Stadtteile nicht zu erreichen. Immer wieder werden Wünsche und Anregungen, hier zu helfen, an uns herangetragen. Es ist nun gelungen, in Fries-Friedrichsort und in Kiel-Süd geeignete Räumlichkeiten für die Einrichtung von Kindertagesheimen zu erhalten.

In Friedrichsort handelt es sich um das Haus Gorch-Fock-Straße 20, das der Holmag gehört und fast ständig als Kindergarten und Kindervollheim benutzt wurde. Das Haus ist mit allen erforderlichen baulichen Einrichtungen versehen und konnte ohne weiteres dem beabsichtigten Zweck zugeführt werden. Das Inventar ist zum Teil aus den bestehenden Heimen herausgezogen, zum anderen Teil aus Beständen der früheren HSV. entnommen worden. Die Belegungsziffer des Hauses beträgt 60 Kinder. Das Heim ist Ende Mai 1946 eröffnet. Schon jetzt ist die vorgesehene Höchstbelegungszahl erreicht, obgleich anzunehmen ist, daß in den Herbst- und Wintermonaten die Nachfrage erst richtig einsetzen wird. Mit der Ermietung des Hauses konnte erfreulicherweise noch einem weiteren Notstand abgeholfen werden insofern, als das Haus in den Nachmittags- und Abendstunden den Jugendorganisationen als Jugendheim zur Verfügung gestellt wird.

In Stadtteil Kiel-Süd ist dem Jugendamt eine Baracke auf dem Grundstück Winterbeker Weg 1 überlassen worden. Die Baracke bedarf, da sie beschädigt und verwahrlost ist, der Überholung. Wegen der Bereitstellung der Mittel hierfür ist eine besondere Vorlage gefertigt. Es ist aber damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit das Kindertagesheim eröffnet werden kann. Vorgesehen ist eine Belegungsziffer von 100 Kindern, die nötigenfalls erhöht werden kann. Auch hier wird es möglich sein, in den Abendstunden den Jugendorganisationen Obdach zu gewähren. Das erforder-

Ritsam

liche Inventar ist aus Beständen der früheren NSV., das in verschiedenen Orten der Provinz lagerte, bereits zusammengetragen worden.

Über die Inanspruchnahme der Kindertagesheime ist zu sagen, daß sie

1. aus wirtschaftlichen,
2. aus raumwirtschaftlichen und
3. aus erziehlichen Gründen geschieht.

Bei der herrschenden Nachfrage ist eine strenge Siebung unumgänglich notwendig. Z.Zt. ist es nur möglich, die Kinder in Betreuung zu nehmen, die infolge Vorliegens der unter 1) genannten Gründe tagsüber sich allein überlassen sein müssen. Erziehliche Gründe können kaum berücksichtigt werden, so bedauerlich das im Hinblick auf die Jugendarbeit insgesamt gerade heute auch ist. Für die Inanspruchnahme der Heime wird eine Gebühr von 0,90 RM je Kind und Woche erhoben, die sich auf die Hälfte für das 3. und jedes weitere Kind aus derselben Familie ermäßigt. Die Gebühr steht, wie der Unterschuß ausweist, in keinem Verhältnis zu den aufgewandten Kosten. Sie wird in dieser Höhe bereits seit über einem Jahrzehnt erhoben. Eine Überprüfung der Verhältnisse der die Heime benutzenden Kreise hat ergeben, daß es sich in der Mehrzahl um Arbeiterfamilien handelt, bei denen sich der Verdienst des Ernährers in den Grenzen bis zu 30,- RM die Woche bewegt. Es wird also kaum möglich sein, von ihnen eine höhere Gebühr zu verlangen. Bei der Behandlung dieser Frage ist zu berücksichtigen, daß bis zum Juni 1945 den Kindern in den Heimen eine warme Mittagsmahlzeit gereicht, die nicht besonders berechnet wurde. Nach der Kapitulation sind die Sonderzuweisungen an Nahrungsmitteln für die Heimkinder nicht mehr bewilligt worden. Durch diesen Fortfall sind bereits wesentliche Ersparnisse bei den Personal- und Sachkosten entstanden.

Im übrigen wird auf die Begründung zu den Etatsansätzen verwiesen

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle Nr.	Namentliche Bezeichn.	mehr	Rechnung		Erläuterungen
				Früher	Davon für April-Dez. Winterbeker Weg	
				RM	RM	
<u>470 Kindertagesheime</u>						
<u>Einnahmen</u>						
<u>Vermögenserträge,</u>						
<u>Entgelte</u>						
220	Verpflegungs- u. sonst. Heimeinnahmen			4.100	2.100	

Finanz- statist. Kamm- ziffer	H a u s h a l t s s t e l l e		davon für			
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	mehr RM	Rechnng. April-Dez. Fri'ort RM	Winterb. Weg RM	Er- läu- te- rungen
121	Arbeitsentgelte		--	--	--	
			4.100	2.000	2.100	
	<u>Ausgaben</u>					
	<u>Verwaltungsausgaben</u>					
	<u>Sächliche Verwaltungsausgaben</u>					
54	Fernsprech- u. sonstige Postgebühren		50	25	25	
55	Bekanntmachungen, Vordrucke u. sonst. sächliche Verwaltungsausgaben		200	100	100	
	<u>Zweckausgaben</u>					
	<u>Persönliche Zweckausgaben</u>					
6020	Vergütungen für planmäßige Angestellte		9.370	4.540	4.850	
6021	Vergütungen für außerplanmäßige Angestellte		--	--	--	
605	Löhne für Reinmaohefrauen		1.400	700	700	
611	Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge f. Angestellte		750	375	375	
613	Versicherungs- u. sonet. Versorgungsbeiträge		1.100	550	550	
	<u>Sächliche Zweckausgaben</u>					
631	Gartenbewirtschaftung		--	--	--	
632	Arzt- u. Desinfektionskosten		100	50	50	
633	Heimveranstaltungen		150	75	75	
634	Transportkosten		200	100	100	
635	Wäschereinigung, Waschmittel		350	150	200	
636	Körperpflege, Heil- u. Desinfektionsmittel, Verbandstoffe		220	100	120	
637	Bekleidung, Wäsche, Decken		300	150	150	
638	Beschäftigungsmittel		250	100	150	

Finanz- statist. Kann- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	mehr RM	Davon für			Er- läu- terun- gen
				Rechng. April-Dez. Friedr.ort	Winterb. Weg	RM	
	640	Mieten	4.542	3.462	1.080		
	641	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser	2.500	1.000	1.500		
	642	Grundstücksabgaben	--	--	--		
	65	Beköstigungsmittel	800	400	400		
	66	Unfallversicherung für Heimkinder	90	30	60		
		<u>Verschiedene Ausgaben</u>					
	73	Reise-u. Fahrkosten	130	100	30		
		<u>Anlagen u. Schuldendienst</u>					
	800	Unterhaltung einschl. Er- gänzung des Inventars	800	400	400		
	801	Unterhaltung der gärtner. Anlagen	--	--	--		
	81	Feuerversicherung	50	25	25		
		<u>Abführungen an Rücklagen</u>					
	82	Gewöhnliche Abschreibungen	--	--	--		
	850	Abführung an die Feuer- selbstversicherungsrücklage	30	15	15		
	86	Haftpflichtversicherungs- beiträge	--	--	--		
			23.382	12.447	10.935		

Begründung

Zum Nachtragshaushaltsplan, Haushaltsabschnitt 470.
Zu Nr. 20: Es ist mit einer durchschnittlichen Belegung von 50
Kindern im Heim Friedrichsort und 80 Kindern im Heim
Winterbeker Weg gerechnet.

Zu Nr. 6020: An Personal wird benötigt

Friedrichsort	Winterbeker Weg
1 Jugendleiterin	1 Jugendleiterin
1 Kindergärtnerin	1 Kindergärtnerin
2 Heimchen	1 Kinderpflegerin
	2 Heimchen.

Zu Nr. 640: Das Haus Gorch Fockstr. 20 ist von der Holmag ar gemietet worden. Der Mietpreis beträgt 3.462 RM jährlich.

Das Heim Winterbeker Weg ist in einer Baracke untergebracht. Der Mietzins steht noch nicht fest. Für 1946 ist mit einem Ansatz von 900 RM gerechnet. Dazu kommen 100 RM Miete für das Inventar, das aus Beständen der früheren NSV. stammt und wofür 1/3 des Wertes an Miete entrichtet werden muß-

Zu Nr. 641: Es sind veranschlagt: Friedrichsort Winterbeker Weg

für Heizstoffe	600 RM	900 RM
" Beleuchtung, Gas u.		
Wasser	400 RM	600 RM
	<hr/>	<hr/>
	1.000 RM	1.500 RM

Zu Nr. 65: An Beköstigungsmitteln wird die den Kindern zustehende Milch gekauft, die ihm zum Frühstück gereicht wird.

Zu Nr. 800: Die Unterhaltungskosten an den Gebäuden obliegt nach dem Mietvertrag der Stadt Kiel, Es sind vorgesehen:

	Friedrichsort	Winterbeker Weg
Unterhaltung der Gebäude	200 RM	200 RM
Unterhaltung der maschinellen Anlagen	100 RM	100 RM
Unterhaltung des Inventars	100 RM	100 RM
	<hr/>	<hr/>
	400 RM	400 RM

Betrifft: Kindertagesheime (Instandsetzungskosten)

Berichterstatter: Stadtrat K o w a l e w s k y .

Antrag: Bereitstellung von 7.600,-- RM für die Instandsetzung des Hauses Gorch-Fock-Straße 20 und einer Baracke Winterbeker Weg 1 für die Einrichtung von Kindertagesheimen als einmalige Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 470/901.

Begründung:

Von den 6 Kindertagesheimen, die die Stadt Kiel vor und während des Krieges unterhalten hat, haben nur 3, und zwar Knooper Weg 145 Rendsburger Landstraße 157 und Kaiserstraße 100, die Kriegswirren überstanden. Diese 3 Heime sind mit je 100 Kindern voll belegt. Die Nachfrage nach Plätzen in den Heimen ist aber außerordentlich stark. Dabei sind die Heime für die gut erhaltenen und daher stark bevölkerten Stadtteile Kiel-Friedrichsort, Kiel-Süd und Blinschenhagen nicht zu erreichen. Von hierher kommen auch immer wieder die Klagen über das Fehlen jeglicher Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder während der Arbeitszeit. Von einer Ausnahme abgesehen, sind alle gleichen Einrichtungen kirchlicher und sonstiger Organisationen oder privater Seite dem Kriegsgeschehen zum Opfer gefallen.

Es ist uns gelungen, in Friedrichsort das Haus Gorch-Fock-Straße 20 von der Holmag zu mieten. Das Haus ist als Kindertagesheim errichtet und auch als solches und als Kindervollheim verwendet worden. Es kann auch jetzt ohne weiteres wieder in Benutzung genommen werden. Nur müßten einige noch vorhandene Kriegsschäden, die der vollen Ausnutzung im Wege stehen, beseitigt werden. Nach dem beigefügten Kostenanschlag des Stadtbauamtes wird die Herrichtung des Hauses sich auf 1.600 RM stellen.

Die Bemühungen, dem Stadtteil Kiel-Süd (Gegend Südfriedhof) die stark entbehrt Kindertagesstätte zu verschaffen, haben dadurch zum Ziele geführt, daß dem Jugendamt eine Baracke auf dem Grundstück Winterbeker Weg 1 zur Verfügung gestellt worden ist. Große bauliche Veränderungen an der Baracke sind nicht erforderlich. Die Küchen- und sanitären Anlagen sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Es sind jedoch mehr oder weniger umfangreiche Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten und Lieferungen erforderlich. Diese Arbeiten bestehen im wesentlichen aus der Schuttbeseitigung des gesprengten Luftschutzbunkers, Lieferung fehlender Fensterflügel und -Läden, Überholung sämtlicher Türen und Fenster, Ergänzung der sanitären Einrichtungsgegenstände, Reinigung der Objekte sowie der Zu- und Abflüsse, einschließlich der Regenrinnen und Abfallröhre, Lieferung und Aufstellung transportabler Öfen, Instandsetzung und Ergänzung der elektrischen Lichtanlagen, einmaliges Tieren der gesamten Dachfläche, Verglasung fast der gesamten Fensterflügel und Erneuerung des gesamten Wand-, Decken-, Türen- und Fensteranstrichs, sowie Ausbesserung bzw. Umlegung des vorhandenen Linoleumbelages.

Die Kosten hierfür betragen nach dem anliegenden Kostenanschlag des Stadtbauamtes 6.000,-- RM.

Baubeschreibung

zur Instandsetzung der Räume im Obergeschoß des Jugend- und Kinderheims in Friedriensort, Gören-Fock-Straße 20.

Durch Bombenwinwirkung wurden verschiedene Leichtwände des ausgebauten Dachgeschosses total zerstört, während die übrigen Wände fast sämtlicher Räume nur leichte Risse und Putzschäden aufweisen.

Um die ausgefallenen Räume wieder in Benutzung zu nehmen, ist beabsichtigt, zunächst die zerstörten Leichtwände der Küche und des großen Zimmers, etwa 22,- qm, als 1/4 Stein starke Wände mit Draheinlagen neu aufzumauern und beiderseitig zu verputzen. Bei dieser Gelegenheit soll die zerstörte Küchenwand gleichzeitig um 0,60 m, zur Erweiterung der Küche, verschoben werden. Die ohnehin beschädigte geschälte und geputzte Decke ist dementsprechend zu ergänzen. Die Licht-, Gas- und Wasserinstallation ist nach Versetzen der neuen Wände wieder neu bzw. umzulegen. In den übrigen Räumen sind die Putzschäden gleichzeitig auszubessern. Die hierfür erforderlichen Materialien, Arbeitskräfte und Baukosten gehen aus der nachstehenden Aufstellung hervor.

a) Materialbedarf

900 Stück Hintermauersteine,
2 cbm Sand,
4 Sack Zement,
7 Sack Kalk, (Zement),
0,15 cbm Holz,
10 kg Nägel und Draht 5 m/m.

b) Arbeitskräfte:

	<u>Gelernte</u>	<u>Ungelernte</u>
Maurerarbeiten	30	14
Zimmerer- und Tischlerarbeiten	6	-
Installationsarbeiten	4	-
Ofen- und Herdarbeiten	1	1
Lichtinstallation	4	-
Malerarbeiten	25	-
zusammen:	70 Tage- werke	15 Tage- werke

c) Baukosten:

Titel	I Maurerarbeiten	760,-- RM
"	II Zimmerer- und Tischlerarbeiten	110,-- "
	III Installationsarbeiten	110,-- "
	IV Ofen- und Herdarbeiten	230,-- "
	V Lichtinstallation	70,-- "
	VI Malerarbeiten	320,-- "
	Gesamtsumme:	1.600,-- RM

K i o l , den 25. Juli 1946

Stadtbauamt - Ho.2 - Ra/Eei

Im Auftrage:

Kostenüberschlag

zur Errichtung eines Kindertagesheimes in einer vorhandenen
Baracke, Winterbeker Weg 1

		Material RM	Lohn RM	Gesamtkosten RM
Titel	I Schuttbeseitigung	-,--	75,--	75,--
"	II Tischlerarbeiten	1400,--	800,--	1.200,--
	III Klempner- und In- stallationsarbeiten	250,--	300,--	550,--
	IV Ofenheizung	1.400,--	200,--	1.600,--
	V Lichtinstallation	200,--	300,--	500,--
	VI Dachdeckerarbeiten	150,--	150,--	300,--
	VII Glaserarbeiten	140,--	60,--	200,--
	VIII Malerarbeiten	300,--	700,--	1.000,--
	IX Insgemein	160,--	415,--	575,--
	Gesamtsumme:	<u>3.000,--</u>	<u>3.000,--</u>	<u>6.000,--</u>

K i o l , den 23. Juli 1946

Stadtbauamt - Ho.2 -

Im Auftrage:

Kiel, den 6. November 1946.

Hauptausschuß
für Soziale Verwaltung
und Flüchtlingsfürsorge

Betr.: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die neu eingerichteten
Heime für Kinder und Jugendliche auf Hof Hammer.

Berichtersteller: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Erhöhung der im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1946 vorge-
sehenen Mittel des Unterabschnitts 471 - Kinderheime - ent-
sprechend den Vorschlägen im anliegenden Voranschlagsentwurf,
abschließend in Einnahme um 68.210 RM und in Ausgabe um
61.975 RM.

Begründung:

1. Die Kriegseignisse und die Kapitulation, die gewaltige Umsiedlung
und Anzögerung großer Teile des deutschen Volkes haben insbesondere
die Jugend völlig aus den gewohnten Gleisen herausgeworfen. Ein Teil
der eltern- und heimatlos gewordenen Jugendlichen zieht streunend
durch die Lande. Die Nahrung wird erbettelt oder ergaunert. Der
andere Teil hält sich in den Flüchtlings- und sonstigen Lagern auf,
sich selbst und den anderen Insassen zur Last. Geregelte Arbeit ist
ihnen unbekannt und unerwünscht. In kleinen Diebereien sind sie Meis-
ter, auf dem schwarzen Markt sind sie zu Hause. Die Gefängnisse
und Erziehungsanstalten sind mit Jugendlichen überfüllt. Insbeson-
dere um die Jahreswende bot sich dieses Bild. Es mußte angenommen
werden, daß mit der steigenden Sonne der Wandertrieb sich wieder
besonders regen würde und alsdann eine unkontrollierbare Wanderung
der Jugend einsetzen würde, die auch durch die einschneidenden Be-
stimmungen der Militärregierung auf Selbsthaftmachung der Bevölkerung
nicht aufgehalten werden würde. Es mußten daher von uns Maßnahmen
getroffen werden, um zu unserem Teil dazu beizutragen, der sich
anbahnenden Entwicklung entgegenzuwirken. Als daher das Gewese Hof
Hammer freigegeben wurde, erbat und erhielt das Jugendamt unter
anderem das ehemalige Kameradschaftshaus des früheren R.A.D. Dieses
Haus ist, so gut es die vorhandenen Mittel zuließe, mit geringstem
Aufwand zu einem Wohnheim für die männliche Jugend eingerichtet wor-
den, da sonst im gesamten Stadtgebiet keine Möglichkeit bestand,
sie ordnungsmäßig unterzubringen. Es kann 70, notfalls bis zu
100 Jugendliche aufnehmen. Die Jugendlichen erhalten im Heim Untere-
kunft und volle Verpflegung, die in eigener Küche zubereitet wird.
Für das körperliche und geistige Wohl der Jugendlichen sorgt ein
Jugendleiter. Soweit es möglich ist, werden die Jungen in Lehr-
stellen vermittelt. Wenn keine andere entsprechende Arbeit vorhan-
den ist, werden die Jungen dem Stadtgartenamt zur Beschäftigung in
der Gartenwirtschaft Hof Hammer zugeführt. Aus ihrem Verdienst
haben sie die Heimkosten zu bestreiten, doch werden ihnen ein ange-
messenes Taschengeld und die entstehenden Fahrkosten belassen. Das
Heim ist am 1.4.46 eröffnet worden. Die Belegung ist mit 35 Jugend-
lichen einigermaßen stabil. Erfreulicherweise sind die Befürch-
tungen, die die Errichtung des Heimes, wie vorstehend geschildert,
notwendig erscheinen ließen, für Kiel nicht eingetreten. Es ist
also damit zu rechnen, daß die Belegung im wesentlichen den jetzigen
Umfang behalten wird, umals sich bisher, leider mit Erfolg, ein
großer Teil der Jugendlichen immer wieder der Zucht des Heimes zu
entziehen sucht, da ihnen die geregelte Arbeit und die Aufsicht über
die Freiheit bei falscher Begriffsauslegung als Eingriff in ihre
persönlichen Rechte erscheint. Der Tagesverpflegungssatz im Heim
wird mit 1,70 RM berechnet, wie er für die anderen Heime seit Jah-
ren festgesetzt ist. Nach dem beigefügten Voranschlag sind die
Einnahmen auf 24.560 RM für das Rechnungsjahr 1946 festgesetzt worden,
denen Ausgaben in Höhe von 36.954 RM gegenüberstehen.

Eine

Eine ähnliche Einrichtung für die weibliche Jugend zu schaffen, um auch hier der einsetzenden Verwahrlosung zu steuern, war bisher noch nicht möglich.

2. Nicht minder groß als die Notlage der Jugendlichen ist die der Kinder. Der Flüchtlingsstrom hat viele eltern- und anhanglose Kinder abgesetzt. Die Zahl der unehelichen Geburten ist als Auswirkung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse beträchtlich angestiegen. Die nach der Kapitulation einsetzende Umschichtung der Bevölkerung ist Veranlassung, daß viele Pflegekinder zurückgegeben werden. Wohn- und Ernährungsverhältnisse spielen hierbei ebenfalls eine Rolle. Nie zuvor hat das Jugendamt sich in so zahlreichen Fällen mit Kindern aus geschiedenen und zerrütteten Ehen beschäftigen müssen. Und niemals ist die Zahl der den Eltern aus erzieherischen Gründen abgenommenen Kinder so groß gewesen, wie augenblicklich. Dem gegenüber ist überraschend und erfreulich festzustellen, daß die Nachfrage nach Kindern noch zu keiner Zeit so stark wie jetzt war. Insbesondere werden so viele adoptionsfähige Kinder verlangt, daß die Erfüllung der Wünsche zeitweise auf Schwierigkeiten stößt. Diese Tatsache weist aber die geschilderten Notstände nicht auf. Der Anfall von nicht in Privatpflege unterzubringenden Kindern infolge körperlicher oder geistiger Mängel und wegen Erziehungsschwierigkeiten nimmt immer noch zu. Das einzige der Stadt gehörende Kinderheim in Südensee erwies sich bald als viel zu klein. Auch die anderen Heime in der Provinz waren rasch nicht mehr aufnahmefähig. Das Fehlen einer Unterbringungsmöglichkeit am Orte machte sich, erschwert durch die Verkehrsverhältnisse zu den auswärts gelegenen Heimen, sehr störend bemerkbar, wie oft ist es vorgekommen, daß Kinder dem Jugendamt zugeführt oder kurzer Hand auf den Tisch gesetzt wurden, die dann zum nächst zunächst eingeschleppt, aber in manchem Fall war das nicht zumutbar, wenn die Kinder verwahrlost und mit Krätze und Läusen behaftet waren. Als letzter Ausweg blieb nur das Mädchenheim in Vieburg oder gar das Polizeigefängnis übrig. Als daher dem Jugendamt ein Schweizerhäuschen auf dem Gelände Hof Hammer zur Verfügung gestellt wurde, ist sofort an die Einrichtung eines Kindervollheimes herangegangen worden. Das Haus befand sich in sehr gutem baulichen Zustand, so daß Veränderungen so gut wie nicht vorgenommen werden brauchten. Die Einrichtung konnte mangels Beständen zum Teil nur behelfsmäßig erfolgen. Dennoch ist es uns gelungen, dem Heim einen annehmbaren Anstrich zu geben. Leider ist die Belegfähigkeit des Hauses mit 20-24 Kindern sehr beschränkt. Schon nach ganz kurzer Zeit war das Heim vollgelaufen. Es mußte daher nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten Umschau gehalten werden. Diese wurden einmal durch geschaffen, das ein bislang noch nicht benötigter Saal im Jugendwohnheim dem Kinderheim als Schlafsaal angegliedert wurde, wodurch Platz für weitere Kinder gewonnen wurde und zum anderen wurde das Kinderheim Südensee neu aufgeteilt, insbesondere die Wohnräume des Heimpersonals eingeeignet. Dadurch wurde in Südensee die Aufnahme von 15 Kindern (von 45 auf 60) ermöglicht. Diese Maßnahmen tragen aber dem Bedarf noch nicht Rechnung, denn beide Heime sind schon wieder bis an die Grenze des Möglichen ausgelastet. Das Jugendamt steht jetzt erneut

auf dem Stand wie zuvor. Es ist unbedingt erforderlich, daß das ehemalige Herrenhaus auf Hof Hammer, das als Kinderheim in Aussicht genommen ist, von den Flüchtlingsfamilien, die darin untergebracht sind, geräumt wird. Mit einem Abflauen des Bedarfs an Plätzen in Kinderheimen in absehbarer Zeit ist nicht zu rechnen, da neuerdings die Zahl der sogenannten unerwünschten Kinder wächst, d.h. Kinder, die von der Mutter abgelehnt werden, da keine Bindung zu dem ausländischen Erzeuger besteht, und die eben wegen des Ausländers als Erzeuger, auch in Pflegestellen nicht untergebracht werden können. Nach dem beigefügten Voranschlag sind die Einnahmen des Kinderheims Hof Hammer für das Rechnungsjahr 1946 auf 19.150 RM und die Ausgaben auf 23.248 RM berechnet worden. Für das Kinderheim Südensee ist eine Verrechnung der Heimkosten mit den Fürsorgeverbänden neu geregelt worden. Die Ausgaben sehen nur die Verstärkung der Beköstigungsmittel um 3.000 RM vor. Mit den sonstigen Ansätzen hoffen wir auszukommen. Im übrigen verweisen wir auf die Begründung zu den einzelnen Etatsansätzen.

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	mehr RM	davon		Kinderh. Hof Ham- mer RM	Erläu- terun- gen RM
			Kinderh. Südenseewohn- heim RM	Jugend- Hof Ham- mer RM		
	471 Kinderheime					Zur Verfüg. d. Jugend- amtes.
17	<u>Steuern, Gebühren, Beiträge</u> usw.					Kinderheime in Hof Ham- mer u. Süden- see b. Sörup
	Erstattungen von Fürsorge- verbände u. v. sonstigen Ver- pflichtungen	64.800	24.500	21.700	18.600	Jugendwohn- heim Hof Hammer.
	<u>Vermögenserträge, Entgelte</u>					
22	Verpflegungs- u. sonst. Heimkosten	3.410	--	2.860	550	
	<u>Gesamt- u. Reineinnahmen</u>	<u>68.210</u>	<u>24.500</u>	<u>24.560</u>	<u>19.150</u>	
	<u>Ausgaben</u>					
	<u>Verwaltungsausgaben:</u>					
	<u>Sächliche Verwaltungsausgaben:</u>					
54	Fernsprech-u. sonst. Postgebühr.	350	--	50	300	
55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonst. sächl. Verwaltungsausg.	150	--	100	50	
	<u>Zweckausgaben:</u>					
6020	<u>Persönliche Zweckausgaben:</u>					
	Vergütungen für planmäßige Angestellte	17.560	--	10.560	7.000	
605	Löhne f. Reinmachefrauen	2.040	--	1.440	600	
611	Ruhegehälter, Hinterbliebenen- bezüge	1.460	--	960	500	
613	Versicherungs- u. Versorgungs- beiträge	1.410	--	920	490	
	<u>Sächliche Zweckausgaben</u>					
62	<u>Verbrauchsstoffe</u>	--	--	--	--	
631	Gartenbewirtschaftung	200	--	100	100	
632	Arzt- u. Desinfektionskosten	300	--	200	100	
634	Transportkosten	400	--	300	100	
635	Wäschereinigung, Waschmittel	975	--	525	450	
636	Körperpflege, Heil- u. Desin- fektionsmittel	325	--	175	150	
637	Bekleidung, Wäsche, Decken	2.100	--	1.500	600	
638	Beschäftigungsmittel	160	--	100	60	
640	Mieten	7.533	--	5.688	1.845	
641	Heizstoffe, Beleuchtung	3.600	--	2.400	1.200	
642	Grundstücksabgaben	--	--	--	--	
65	Beköstigungsmittel	21.500	3.000	10000	8.500	
	Übertrag:	60.063	3.000	35.018	12.045	

Übertrag: 60.063 3.000 35.018 12.045

Verschiedene Ausgaben

73	Reise- u. Fahrkosten	200	--	100	100
74	Vermischte Ausgaben	200	--	100	100
	<u>Unterhaltung</u>				
800	Unterhaltung einschl. Ergänzung d. Inventars	1.100	--	800	300
81	Feuerversicherung	70	--	40	30
850	Abführung an die Feuer- selbstvers. Rücklage	42	--	24	18
86	Haftpflichtselbstver- sicherungsbeitrag	300	--	200	100
	Gesamtausgaben	61.975	3.000	36.282	22.693
	Gesamteinnahmen	68.210	24.500	24.560	19.150
	Überschuß	6.235	21.500	11.722	3.543

Begründung

zum Nachtragshaushaltsplan - Abschnitt 471

Zu Nr. 17: Der Tagespflegesatz für die Heime beträgt 1,70 RM. Es sind veranschlagt für
 Jugendwohnheime 35
 Kinderheim Hof Hammer 30
 durchschn. Belegung
 Einnahmen also 35x365x1,70=21.700 RM/30x365x1,70=18.600 RM.

Für das Kinderheim Südensee sind im Haushaltsplan nur 9.600 RM Einnahmen angesetzt worden, weil bisher nur für die von Fremden Verbänden untergebrachten Kinder die Unterbringungskosten eingezogen wurden. Da diese Art der Verrechnung aber ein völlig schiefes Bild ergibt, werden dem Heim künftig die Pflegekosten für alle Kinder zugeführt. Die Belegungsfähigkeit ist von 45 auf 60 Kinder erhöht worden. Bei einer Durchschnittsbelegung von 55 Kindern ergibt sich eine Einnahme von 55x365x1,70 RM=34.100 RM gegenüber dem Etatsansatz von 9.600 RM, also ein Mehr von 24.500 RM.

Zu Nr. 22:	Jugendwohnheim	Kinderheim Hof Hammer
Mieten f. Dienstwohnungen u. Erstattung von Verpflegungskosten d. d. Personal	1.660 RM	550 RM
Einnahmen aus abgegebener Bekleidung an die Heimsassen	1.200 "	- -
./.	<u>2.860 RM</u>	<u>550 RM</u>
		3.410 RM.

Zu Nr. 602: An Personal wird benötigt für

Jugendwohnheim	Kinderheim
1 Jugendleiter	1 Heimleiterin
1 Hausmeister	1 Kindergärtnerin
1 Wirtschafterin	1 Kinderpflegerin
2 Küchenhilfen	2 Heimchen.

Die stärkere Belegung des Kinderheims Südensee läßt sich ohne Vermehrung des Personals durchführen.

Zu Nr. 635: Nach den gemachten Erfahrungen ist für Wäschereinigung usw. ein Aufwand von 15 RM je Kopf und Jahr anzunehmen.

Zu Nr. 636: Für Körperpflege usw. ist durchschnittlich 5,-- RM je Kopf der Belegung und Jahr zu veranschlagen.

Zu Nr. 64: Der Mietzins für das Jugendwohnheim ist von der städt. Hausverwaltung auf 5.688 RM, der für das Kinderheim auf 1.845 RM jährl. festgesetzt worden.

Zu Nr. 641: Es sind erforderlich für Jugendwohnheim	Kinderheim
Heizstoffe einschl. Küchenbetrieb	600 RM
Beleuchtung, Wasser, Kraftstrom	900 "
	600 "

Zu Nr. 65	Jugendwohnheim	13000	Vorpflegungstage	je 0,75 RM =	10.000 RM
	Kinderheim Hof Hammer	11000	"	" 0,75 "	= 8.500 "
	Kinderheim Südensee	24000	"	" 0,75 "	= 18.000 "
				zus.:	36.500 RM
				Ab bish. Ansatz Südensee	15.000 "
				bleiben:	<u>21.500 RM</u> ./.

Zu Nr.800: Für Unterhaltung werden benötigt:

	für Jugendwohnheim	Kinderheim
Gebäude	400 RM	150 RM
Masch. Anlagen, Kühl- Maschine, Kochein- richtungen	300 "	50 "
Inventar	100 "	100 "
	<hr/>	<hr/>
	800 RM	300 RM
		1.100 RM

Hauptausschuß für
Personalfragen

Mitsache 14

Klein, den 20. Nov.

Befrißt: Dienstzeitregelung.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz

Antrag: Zustimmung zur Neufestsetzung der Dienstzeit und der Sprechstunden für die Stadtverwaltung und die städt. Betriebe:

1. Dienstzeit für alle städt. Dienststellen inner- und ausserhalb des Rathauses,
Die Verwaltung und die Kasse der Stadtwerke,
das Büro der Strassenreinigungsanstalt,
das Büro und die Kasse des Schlachthofes,
das Büro der Berufsfeuerwehr,
das Nahrungsmitteluntersuchungsamt,
die Verwaltung und die Kasse der städt. Krankenanstalt
die Büros der Hafen- und Verkehrsbetriebe:

Montag - Freitag

von 8,30 - 16,00 Uhr

Sonnabend

" 8,30 - 13,00 Uhr

2. Kassenstunden:

Montag - Freitag

von 9,00 - 14,00 Uhr

Sonnabend

" 9,00 - 12,30 Uhr

3. Sprechstunden:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

von 9,00 - 15,30 Uhr

Sonnabend

" 9,00 - 12,30 Uhr

Wo es die besonderen dienstlichen Gegebenheiten in den städt. Betrieben erfordern, kann der unter Ziffer 1) angegebene Dienstbeginn im Einverständnis mit dem Hauptausschuß für Personalfragen abweichend festgesetzt werden.

Die Dienstzeit der in Schichtarbeit tätigen Arbeiter und Angestellten der städt. Betriebe bleibt unverändert. Auch die Dienstzeit der im Verteilernetz der Stadtwerke oder als Reparaturhandwerker in den städt. Betrieben tätigen Arbeiter und Meister bleibt aus wirtschaftlichen Gründen unberührt, doch ist der tägliche Dienstbeginn der Neuregelung anzugleichen.

Begründung: Bei Einführung der gekürzten Lebensmittelrationen wurde durch die Stadtvertretung am 17.4.46 die Dienstzeit der städt. Beamten und Angestellten verkürzt. Der Sonnabenddienst fiel als Arbeitstag fort. Aus der Verwaltungspraxis heraus hat sich ergeben, daß die Wiedereinführung des Dienstes am Sonnabend unbedingt notwendig ist. Dazu kommt, daß die Stadtwerke zur Absenkung der Leistungsspitze vorgeschlagen hat, den Dienstbeginn für alle städt. Dienststellen und Betriebe möglichst auf 8,30 Uhr festzulegen. Nach stadtärztlichen Gutachten erscheint es zweckmässig, die Aufteilung der Arbeitszeit auf 6 Tage ohne Erhöhung der Gesamtarbeitszeit, dem jetzigen Zustand vorzuziehen. Mit Rücksicht auf die sich infolge der Verkehrsverhältnisse für die auswärts wohnenden Beamten und Angestellten ergebenden Schwierigkeiten sollen für sie im Einzelfall Sonderregelungen getroffen werden.

S c h a t z
Stadtrat

Drucksache 64

Betrifft: Räumungskosten für beschädigte Häuser.

Berichterstatter: Stadtrat E i n f e l d t .

Antrag: Genehmigung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 91 Abs. II DGO bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 11/903 Räumungskosten aus baufälligen Gebäuden und Gebäudeteilen und Unterbringungskosten für Möbel usw. 1. Rate = 6.000,-- RM
unter Entnahme aus Vorbehaltsmitteln.

Begründung:

Ein Teil der durch Kriegseinwirkung stark beschädigten Häuser ist noch bewohnt. Durch Witterungseinflüsse wird die Einsturzgefahr dieser Gebäude wesentlich erhöht, so daß eine Räumung der in den betreffenden Gebäuden befindlichen Wohnungen nach vorheriger Begutachtung durch das Bauaufsichtsamt erfolgen muß. In einigen Fällen kommt nur eine vorübergehende Räumung in Frage, bis der Gefahrenzustand behoben ist. Die Räumung wird stets im Einvernehmen mit dem Wohnungsamt durchgeführt. Zur Durchführung der Räumung ist erforderlich, daß die notwendigen Mittel für den Abtransport und für die Unterstellung in einem Lagerraum, soweit es sich um eine vorübergehende Räumung handelt, zur Verfügung gestellt werden.

E i n f e l d t

Stadtrat

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch,
d. 4. Dezember 1946, 15 Uhr, im Rathaus, Ratsaal.

Anwesend: Oberbürgermeister G a y k,
Bürgermeister B r e i t e n s t e i n ,

Ratsherren: Damm, Schwartz, Ratz, Graber, Jahn, Müller,
Hinz, Salau, Ludw. Schmidt, v. Seydlitz, Wilhelms, Schatz,
Riedl, Sartori, Kletscher, Max Schmidt, Kowalewski, Köster,
Wiese, Nickelsen, Sager, Ungermann, Kühl, Dr. Hell, Wüsten-
berg, Stolze, Mahrt, Husfeld, Hombrecher, Köchling,
Pankow, Stade, Dr. Emcke, Bock.

Es fehlen unentschuldigt: Die Ratsherren, Finn, Schmucker,
Frau Dr. Schäfer, und Stadtrat K o c h .

Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass das
Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Stadtvertretung am
13. November 1946 wie üblich im Ratsamt zur Einsicht ausgelegen hat.

Ratsherr Sartori bemerkt zu dem Protokoll, dass seine Ausführungen zu
Punkt 1) betr. Beschlagnahmeverordnung für Trümmer nicht vollständig
wiedergegeben worden seien. Herr Sartori hatte vorgeschlagen, nicht
sondern nur 1 Architekten zu hören, um eine Vereinfachung des
Verfahrens zu erreichen.

Weitere Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht vorgebracht.
Oberbürgermeister stellt fest, dass es somit mit der von Ratherrn
Sartori gewünschten Berichtigung genehmigt ist.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung teilt Oberbürgermeister mit, dass durch
ein Telegramm der Landesverwaltung die Lage hinsichtlich der Brenn-
stoffversorgung eine grundlegende Änderung erfahren hat. Das Tele-
gramm enthält die Mitteilung, dass die Kohlenlieferungen für die Haus-
brandversorgung im Rahmen der Förderungsergebnisse der Sonderschichten
freigegeben werden. Weitergehende Erleichterungen werden in Aussicht
gestellt. Im Hinblick auf die hierdurch eingetretene völlige Änderung
der Sachlage schlägt Oberbürgermeister ohne Widerspruch vor, den Punkt
von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Vorlage zu Punkt 3) betr. Versorgung der Stadt Kiel mit Mangelwaren
ist zurückgestellt worden. Die Vorlage zu Punkt 18) betr. Instand-
setzungskosten für Kindertagesheime hat die Kammer an den zuständigen
Ausschuss zur nochmaligen Beratung zurückgegeben, sodass ihre Be-
handlung in der Sitzung ausfallen muss.

1. Betr.: "Kleiner Kiel"

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Laut Vorlage!

Beschluss: (einstimmig)

Entsprechend dem Vorschlage des Stadtbauamtes wird zur Behebung
der Geruchsbelästigung die Aufstellung eines Pumpenaggregates am
Bootshafen in Aussicht genommen. Das Stadtbauamt hat einen Kosten-
anschlag auszuarbeiten (gemäss Anlage 1).

2. Betrifft: Anmietung einer Kaserne in der Wik.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Grundsätzliche Zustimmung, dass städtischerseits die Kaserne II oder XV in der Wik angemietet wird, und dass 29.000,- RM aus Vorbehaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 00/1/90 für die Instandsetzung des Gebäudes bereitgestellt werden.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.57) vor.

Beschluss:

Einstimmig nach Vorlage (Anlage 2) angenommen.

3. Betrifft: § 37 DGO.

Berichterstatter : Oberbürgermeister G a y k .

Oberbürgermeister Gayk bemerkt, dass die Entschliessung der Vereinfachung des Geschäftsganges zur Entlastung des Oberbürgermeisters dienen soll.

Beschluss:

Einstimmig angenommen gemäss Vorlage (Anlage 3)

4. Betrifft: Anlage einer neuen Kiesgrube.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Bereitstellung von 15.000 RM. für die Einrichtung der Kiesgrube unter Entnahme aus Vorbehaltsmitteln.

Der Oberbürgermeister bezieht sich auf die Vorlage. Es gibt nach dem Ergebnis eingehender Untersuchungen keine andere Möglichkeit für die Anlage einer ergibigen Kiesgrube als die vorgeschlagene. Er bittet jedoch die Stadtvertretung, ihre Zustimmung zu dem Vorschlag des Stadtbauamtes nur unter der Voraussetzung zu geben, dass der Abbau in einer Form vorgenommen wird, die eine anständige Gestaltung des Landschaftsbildes nicht ausschliesst.

Beschluss:

Einstimmig angenommen lt. Vorlage (Anlage 4) mit der Massgabe, dass die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsstelle 864/97 bereitzustellen sind.

5. Betrifft: Kosten der Volkszählung

Berichterstatter: Bürgermeister Breitenstein.

Antrag: Genehmigung folgender über- bzw. ausserplanmässiger Ausgaben:

1.	012/5021	um	24.000,-	RM
2.	012/513	"	1.884,-	"
3.	012/5014	"	45.000,-	"
4.	012/55	"	8.000,-	"
		<u>insgesamt</u>	<u>78.884,-</u>	<u>RM</u>

Die Kosten werden durch einen Nachtragshaushaltsplan angefordert.

Beschluss:

Einstimmig angenommen lt. Vorlage (Anlage 5)

6. Betrifft: Jahresrechnung 1939.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: lt. Vorlage DRs. 61.

Berichterstatter verweist auf die Vorlage und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Er empfiehlt die Billigung des Schlussberichts mit der Massgabe, dass die Stadt Kiel wegen Begleichung der auf Seite 2 Punkt a) erwähnten Forderung an die Militärregierung herantritt mit dem Antrag, der Stadt die geforderte Summe aus dem beschlagnahmten Vermögen der NSDAP zu überweisen. Der Vortragende bemerkt, dass die Kämmerei den Schlussbericht mit der von ihm vorgetragenen Einschränkung gebilligt hat.

Beschluss: (einstimmig)

Nach Antrag (Anl. 6)

Betrifft: Besetzung der Stelle des 2. Direktors der Kieler Spar- und Leihkasse.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .

Antrag: Zustimmung zur Wahl des Abteilungsvorstehers Werner Hahn zum 2. Direktor der Kieler Spar- u. Leihkasse.

Der Vortragende führt aus, dass der Personalausschuss und die Kämmerei der Wahl des Abteilungsvorstehers Werner Hahn bereits zugestimmt haben. Zu der Vorlage bemerkt er ergänzend, dass Hahn 1927 aus politischen Gründen entlassen worden ist. 1945 wurde er im Zuge der Wiedergutmachung wieder eingestellt. Hahn hat eine ordnungsgemässe Ausbildung durchgemacht und nimmt wichtige Aufgaben, wie Bearbeitung der Personalangelegenheiten, Regelung des inneren Geschäftsbetriebes, Bearbeitung von Beleihungsanträgen wahr. In Vorschlag gebracht wurde Hahn durch den Vorstand der Kieler Spar- u. Leihkasse.

Beschluss: (einstimmig)

Der Wahl des Abteilungsvorstehers Werner H a h n zum 2. Direktor der Kieler Spar- u. Leihkasse wird zugestimmt. (Anl. 7)

Betrifft: Reisekosten für Stadträte und Ratsherren.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .

Antrag: Einstufung der Stadträte und Ratsherren in Reisekostenstufe II.

Beschluss: (einstimmig)

Nach Antrag. (Anl. 8)

9. Betrifft: 36. Schleswig-Holsteinischer Städtetag am
6. Dezember 1946 in Kiel.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Die Vertreter der Stadt Kiel zu wählen.
Lt. Vorlage Drs. 66 (Anl. 9).

Beschluss: (einstimmig)

Als Vertreter der Stadt Kiel werden gewählt:

- } Oberbürgermeister Gayk
- } Bürgermeister Breitenstein,
- } die Stadträte Ratz, Schatz, Stade,
- } Ratsherr Sager.

10. Betrifft: Vorsitz im Sparkassenvorstand.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Anstelle des Oberbürgermeisters den Ratsherrn
S t a d e zum Vorsitzenden des Sparkassenvorstandes
zu wählen.

Beschluss: (einstimmig)

Nach Antrag. (Anl. 10).

11. Betrifft: Wohnungsamt, Nebenstelle Pries-Friedrichsort und
Neumühlen-Dietrichsdorf.

Berichterstatter: Stadtrat E n g e l .

Antrag: Genehmigung folgender ausserplanmässiger Ausgaben gem.
= 91 Abs. II DGO unter Entnahme aus den Vorbehalts-
mitteln der Haushaltsstelle 96/791:

621/640	680,- RM
621/641	400 RM.

Beschluss: (einstimmig)

Nach Antrag. (Anl. 11)

12. Betrifft: Wohnungsamt. Sächliche Ausgaben.

Berichterstatter: Stadtrat E n g e l .

Antrag: Genehmigung folgender überplanmässiger Ausgaben gem.
§ 91 Abs. II DGO unter Einsparung bei der Haushaltsstelle
621/5021:

621/55	3.000 RM
621/73	2.200 "

Beschluss: (einstimmig)

Nach Antrag (Anl. 12)

Betrifft: Stadtwirtschaftsamt. - Sächliche Ausgaben.

Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .

Antrag: Bereitstellung von 38.400 RM zur Leistung überplanmässiger Ausgaben bei der Haushaltsstelle 024/55. Die Geldmittel werden durch einen Nachtragshaushaltsplan angefordert.

Beschluss: (einstimmig)
Nach Antrag. (Anl.13)

Betrifft: Bereitstellung weiterer Mittel beim Unterabschnitt 028 - Gemeinschaftslagerverwaltung.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewski.

Antrag! Zustimmung, dass die im Haushaltsplan 1946 für den Unterabschnitt Gemeinschaftslagerverwaltung 028 mit RM 1.706,400,- in Einnahme und Ausgabe veranschlagten Mittel lt. Anlage um RM 839.458,- erhöht werden.

Berichterstatter ergänzt den Antrag, in der Weise, dass in der drittletzten Zeile hinter dem Wort "Mittel" eingefügt wird: "Laut Anlage" die Anlage wird dahin ergänzt, dass hinten "Haushaltsstelle 641" eingefügt wird:

"65 Beschaffung von Lebensmitteln einschl. Transportkosten
30.000 RM"

auf Rückfrage von Stadtrat Hombrecher wird klargestellt, dass die Gesamtsumme der Ausgaben auch nach dieser Änderung durch die Veranschlagten Einnahmen gedeckt wird.

Beschluss: (einstimmig)
Nach Antrag. (Anl.14)

Betrifft: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kindertagesheime Gorch-Fockstr. 20 und Winterbeckerweg 1.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewski.

Antrag: Erhöhung der im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1946 vorgesehenen Ansätze des Unterabschnittes 470- Kindertagesheime- entsprechend den Vorschlägen im anliegenden Voranschlagsentwurf, und zwar abschliessend in Einnahme um 4100 und in Ausgabe um 23.382 RM.

Stadtrat Kowalewski gibt ergänzend zur Vorlage einen Bericht über die Gefährdung und die Verkommenheit der Jugendlichen der durch Zahlenangaben über die Zunahme der Kriminalität, der Anträge auf Fürsorgeerziehung und auf Schutzaufsicht sowie über die Steigerung der unehelichen Geburten und die Zerrüttung der Ehen unterstrichen wird.

Eine grosse Zahl von Frauen, besonders Kriegerwitwen, die auf Arbeit gehen müssen, können ihre Kinder nicht ausreichend betreuen und erziehen. Hier muss die Stadt durch Errichtung von Kindertagesheimen eingreifen. Vom Jugendamt ist die Frage in engster Verbindung mit allen beteiligten Stellen beraten worden. Ein erster Anfang ist getan. In allen Stadtteilen werden Kindertagesheime und Jugendheime eingerichtet.

Stadtrat Kowalewski forderte in diesem Zusammenhang, dass die Anlage in Hof Hammer in vollem Umfange mit zu einer Stätte für die Jugend der Stadt Kiel umgestaltet werden muss.

Oberbürgermeister Gaxk schlägt vor, die Vorlage betr. Kindertagesheime Gorch-Fockstr. und Winterbeckerweg sowie die Vorlage 19 betr. Heime für Kinder und Jugendliche auf Hof Hammer gleichzeitig zu behandeln.

Ratsherr Sartori hebt hervor, es sei müssig, sich die die Kosten zu unterhalten, die durch die unbedingt nötige Fürsorge für unsere Jugend verursacht werden. Die erste Aufgabe der Stadt müsse sein, die Jugend so unterzubringen, wie das nötig ist. Ratsherr Sartori stimmt deshalb den beiden Vorlagen ohne Einschränkung zu.

Beschluss:

Die Anträge zu Punkt 17) und zu Punkt 19) der Tagesordnung werden einstimmig angenommen. (Anl. 15 u. 16)

16. Betrifft: Festsetzung der Dienstzeit für die Stadtverwaltung.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Zustimmung zur Festsetzung der Dienstzeit und der Sprechstunden für die Stadtverwaltung und die städt. Betriebe: siehe Vorlage Drs. 74.

Beschluss: (einstimmig)
lt. Vorlage. (Anl. 17)

17. Betrifft: Räumungskosten für beschädigte Häuser.

Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.

Antrag: Genehmigung folgender ausserplanmässiger Ausgaben gemäss § 91 Abs. II DGO bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 11/903 Räumungskosten aus bauälligen Gebäuden und Gebäudeteilen und Unterbringungskosten für Möbel usw. 1. Rate = RM 6.000,- RM unter Entnahme aus Vorbehaltsmitteln. (s. Vorlage Drs. 64)

Beschluss (einstimmig)
Nach Antrag. (Anl. 18).

18. Betrifft:

a. T.

Namens der Fraktion der CDU bringt Ratsherr Dr. Emcke einen Dringlichkeitsantrag ein, der bezweckt, Kaufleute und Gewerbetreibende, die im Wege der Entnazifizierung aus ihren Betrieben entfernt werden sollen, solange zu belassen, bis die Revisionsentscheidung vorliegt. Eine Entscheidung der Militärregierung, die dieses Verfahren ermöglichte, ist vor etwa 14 Tagen aufgehoben worden.

Zur Frage der Dringlichkeit nehmen Dr. Emcke und Ratherr Schatz Stellung. Die Dringlichkeit wird in der anschliessenden Abstimmung mit 21 zu 13 Stimmen verneint.

Der Oberbürgermeister bemerkt, dass in geeigneten Fällen die städtischen Dienststellen sich einschalten werden, damit berechnigte Interessen der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden und empfiehlt, in den fraglichen Fällen die Verhandlungen über den Oberstadtdirektor zu führen.

19. a.T.

Stadtrat Hombrecher gibt bekannt, dass den Anlass zu einem Flugblatt der CDU über die Entnazifizierung, worüber in der Stadtvertretung am 23.10.46 verhandelt wurde, nicht Entscheidungen des Kieler Entnazifizierungsgremiums und der Kieler Entnazifizierungsausschüsse gegeben haben. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass damit die Bedenken, die die kommunistische Partei gegen eine weitere Zusammenarbeit mit Vertretern der CDU vorbrachte, behoben sind.

Oberbürgermeister bemerkt, dass Stadtrat K a r g e , dem die obige Erklärung der Fraktion der Cdu in der letzten Kämmerersitzung bekannt gegeben wurde, sich bereits als zufriedengestellt erklärte.

Oberbürgermeister schliesst die Sitzung um 16¹⁵ Uhr.

Der Oberstadtdirektor:

gez. Lehmkuhl

gez. Gayk

gez. Breitenstein.

Der Oberbürgermeister:

Der Bürgermeister:

Lehmkuhl
Lehmkuhl 8/11. 47
Stadinspektor

Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der
Stadtvertretung am 4. Dezember 1946 erhalten:

- Von Punkt 1 der Tagesordnung: a) das Stadtbauamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 2 der Tagesordnung: a) das Stadtbauamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 3 der Tagesordnung: a) das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt.
- Von Punkt 4 der Tagesordnung: a) das Stadtbauamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
c) das Rechnungsprüfungsamt b) das Kämmereramt
mit der Bitte um Kenntnisnahme h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 5 der Tagesordnung: a) das Statistische und Wahlamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 6 der Tagesordnung: a) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 7 der Tagesordnung: a) das Personalamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 8 der Tagesordnung: a) das Personalamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Rechnungsprüfungsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme
- Von Punkt 9 der Tagesordnung: a) das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 10 der Tagesordnung: a) das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Ratsamt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 11 der Tagesordnung: a) das Wohnungsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 12 der Tagesordnung: a) das Wohnungsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Von Punkt 13 der Tagesordnung: a) das Stadtwirtschaftsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Von Punkt 14 der Tagesordnung: a) die Gemeinschaftslagerverwaltung
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Von Punkt 15 der Tagesordnung: a) das Jugendamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Von Punkt 16 der Tagesordnung: a) das Personalamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Von Punkt 17 der Tagesordnung: a) der Ordnungs- und Vollzugsdienst
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Von Punkt 18 der Tagesordnung: a) das Stadtwirtschaftsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Von Punkt 19 der Tagesordnung: a) das Ratsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Zu den Akten.

Der Oberstadtdirektor

F. L. Lübke